



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15 Februar 2013  
Seite 1 von 1

Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
2.300/12 I C 3 und  
I B 1 – 1810 – 2 – 2012

Kroll, Lothar  
I B 1  
Telefon 0211 4972-2411  
Telefax 0211 4972-2679

Lothar.Kroll@fm.nrw.de

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Haushaltsentwicklung 2012**

**18. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW  
am 21. Februar 2013, TOP 1**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und die in der 16. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags erbetenen schriftlichen Erläuterungen **aller** Ressorts zu den zehn größten Mehr- und Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2012.

Die Vorlage enthält auch die bereits zur Sitzung am 31.01.2013 vorgelegten Erläuterungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

**Anlagen:** 60 Abdrucke

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee



**Zusätzliche Anmerkungen des Landtags  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(LT)**

**Epl. 01 – Landtag**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Mehrausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Kurzbegründung
01	010	713	10	1.900.000,00	4.553.285,08	2.653.285,08	Sanierung des Plenarsaals	Ausgaben liegen im Kostenrahmen, Finanzierung der 2,6 Mio EUR wie vorgesehen in der HGr. 5
01	010	517	01	3.912.000,00	4.175.489,58	263.489,58	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Allgemeiner Anstieg bei den Energiekosten und Kosten der Neuwahl
01	010	427	01	50.000,00	166.889,33	116.889,33	Entgelte für Aushilfen	Ausgaben innerhalb des Personalkostenbudgets, § 7, Abs. 1 HG
01	100	428	01	554.600,00	656.789,17	102.189,17	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Ausgaben innerhalb des Personalkostenbudgets, § 7, Abs. 1 HG
01	010	441	01	195.100,00	266.451,56	71.351,56	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	Nicht steuerbare Ausgaben, bei denen ein Rechtsanspruch besteht
01	900	446	01	120.800,00	190.388,55	69.588,55	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	Nicht steuerbare Ausgaben, bei denen ein Rechtsanspruch besteht
01	100	427	01	0,00	53.024,76	53.024,76	Entgelte für Aushilfen	Ausgaben innerhalb des Personalkostenbudgets, § 7, Abs. 1 HG
01	010	526	01	21.500,00	65.537,81	44.037,81	Sachverständige	Der Ansatz wurde 2012 auf einen zu niedrigen Wert abgesenkt.
01	010	972	00	-40.000,00	0,00	40.000,00	Globale Minderausgabe	Die Haushaltsstelle wird nicht bebucht.
01	900	432	00	1.687.800,00	1.718.985,86	31.185,86	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen	Nicht steuerbare Ausgaben, bei denen ein Rechtsanspruch besteht.

**Epl. 01 – Landtag**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Minderausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Kurzbegründung
01	010	411	10	42.437.300,00	40.134.695,11	-2.302.604,89	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW	Landtagswahl
01	010	422	01	5.518.900,00	4.261.178,15	-1.257.721,85	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	Ausgaben innerhalb des Personalkostenbudgets, § 7, Abs. 1 HG, und Landtagswahl
01	010	684	60	1.900.000,00	829.406,10	-1.070.593,90	Zuschüsse an Fraktionen	Landtagswahl
01	010	519	02	4.467.500,00	3.575.659,74	-891.840,26	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
01	010	411	11	12.237.400,00	11.413.541,97	-823.858,03	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW	Landtagswahl
01	010	684	20	4.000.000,00	3.277.863,54	-722.136,46	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz	Landtagswahl
01	010	538	00	2.365.000,00	1.713.223,16	-651.776,84	Ausgaben für Datenverarbeitung	Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit
01	100	422	01	2.513.900,00	1.896.790,28	-617.109,72	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	Ausgaben innerhalb des Personalkostenbudgets, § 7, Abs. 1 HG, Personalwirtschaftliche Notwendigkeit
01	010	812	00	842.000,00	347.884,02	-494.115,98	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	Vorläufige Haushaltsführung und Landtagswahl
01	010	971	10	316.900,00	0,00	-316.900,00	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer	Verstärkungstitel, Haushaltsstelle wird nicht bebucht.



**Zusätzliche Anmerkungen der Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(STK)**

**Epl. 02 - Ministerpräsidentin**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Mehrausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Nr.	Kap. / Titel Bezeichnung	Soll 2012	HHR-Ist 2012	Differenz	Begründung
<b>Beträge in €</b>					
1.	<b>02 020 / Titel 972 10</b> Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-1.923.900,00	0,00	1.923.900,00	Technischer Titel zur Darstellung der Minderausgaben, die bei <u>allen</u> Haushaltstiteln erbracht werden können. Wird erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bei der Erstellung der Haushaltsrechnung bebucht.
2.	<b>02 020 / Titel 549 00</b> Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	-1.012.600,00	0,00	1.012.600,00	Technischer Titel zur Darstellung der Minderausgaben, die ausschließlich bei sächlichen Verwaltungs- ausgaben erbracht werden können
3.	<b>02 200 / Titel 546 61</b> Geschäftsbesorgung durch die Film- und Medienstiftung NRW und die Internationale Film - Schule Köln GmbH (IFS)	5.452.600,00	6.283.795,79	831.195,79	u.a. durch neue Aufgaben der Film- und Medien- stiftung NRW (Medienforum und Clustermanagement). Siehe auch Nr. 6 der Liste Minderausgaben bei Kapitel 02 200 Titel 526 11.
4.	<b>02 100 / Titel 541 10</b> Vertretung des Landes beim Bund/ Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und die Besucherbetreuung	360.000,00	1.121.197,40	761.197,40	Hierbei handelt es sich um einnahmefinanzierte Ausgaben. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei Titel 281 00 (Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung) und Titel 282 00 (Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Ausstellungen) gegenüber.
5.	<b>02 200 / Titel 683 61</b> Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes NRW	140.000,00	555.767,00	415.767,00	Erhöhter Zuschussbedarf des AV-Gründerzentrums, sowie weitere Zuwendungen (u.a. Deutscher Entwicklerpreis, Cologne Conference und European Games Award).

6.	<b>02 040/ Titel 684 10</b> Internationale Angelegenheiten und Eine Welt/ Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit	200.000,00	524.062,85	324.062,85	Deutlich erhöhter Bedarf für entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (u.a. Engagement Global gGmbH und Afrika-Filmfestival). Deckung innerhalb des Kapitels.
7.	<b>02 030 / Titel 428 70</b> Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI- PEK / Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	102.900,00	412.872,34	309.972,34	Die Personalausgabemittel im Kapitel 02 030, TGr. 70 sind auf 17 Planstellen und 1 Stelle verteilt. 3 der zurzeit eingesetzten 4 Tarifbeschäftigten werden stellentechnisch auf Planstellen geführt, sind jedoch aus Titel 428 70 zu zahlen. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch die Minderausgaben bei Titel 422 70.
8.	<b>02 010 / Titel 511 70</b> Informations- und Kommunikationstechnik/ Geschäftsbedarf und Kommunikation	179.400,00	438.875,64	259.475,64	Titel aus der Titelgruppe 70 – Informations- und Kommunikationstechnik. Ausgaben für die Ersatzbeschaffung der kompletten Arbeitsplatzsysteme (Kauf). Die Deckung erfolgt innerhalb des Sachbudgets nach § 10 HG im Kapitel 02 010.
9.	<b>02 020 / Titel 547 59</b> Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz (Restedeckungsmittel)	0,00	255.400,00	255.400,00	Technischer Titel zur Darstellung der Ausgabereste, die in 2011 entstanden sind und vom Finanzministerium zur Übertragung nach 2012 angefordert wurden. Sie werden erst im laufenden Haushaltsjahr zugewiesen werden.
10.	<b>02 200 / Titel 685 00</b> Medien / Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,00	255.400,00	255.400,00	Bei Aufstellung des HHPI nicht vorhergesehener Bedarf (Zuwendung an die Uni Münster "Perspektiven Europäischer Medienpolitik" und die Uni Dortmund „Initiative Lokaljournalismus in NRW“). Deckung aus dem Kapitel 02 200.

**Epl. 02 - Ministerpräsidentin**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Minderausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Nr.	Kap. / Titel Bezeichnung	Soll 2012	HHR-Ist 2012	Differenz	Begründung
<b>Beträge in €</b>					
1.	<b>02 010 / Titel 428 01</b> Ministerpräsidentin/ Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.306.000,00	13.209.283,74	-1.096.716,26	Notwendige Deckung innerhalb des Personalbudgets nach § 7 HG im Kapitel 02 010 bei Titel 427 01 und Kapitel 02 110. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung Maßnahmen ergriffen, um die ursprünglich vorgesehenen kw-Vermerke für das Haushaltsjahr 2012 realisieren zu können. Des Weiteren entstanden bei verschiedenen Besetzungsverfahren - auch für den höheren Dienst - erhebliche Verzögerungen.
2.	<b>02 010 / Titel 511 01</b> Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.914.500,00	1.058.285,45	-856.214,55	Notwendige Deckung innerhalb des Sachbudgets nach § 10 HG im Kapitel 02 010 , z.B. Titel 511 70 (s. Nr. 8 der Liste Mehrausgaben) sowie Erbringung der anteiligen Minderausgaben bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 sowie der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 02 020 Titel 972 10.
3.	<b>02 010 / Titel 541 10</b> Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung	1.300.000,00	677.754,80	-622.245,20	Geplante Veranstaltungen / Reisen wurden nach Auflösung des Landtags abgesagt bzw. verschoben; keine außereuropäische Auslandsreise
4.	<b>02 040 / Titel 631 20</b> Internationale Angelegenheiten und Eine Welt/ Erstattung an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	1.314.000,00	796.518,10	-517.481,90	Aus rechtlichen Gründen ist die Erstattung von Mietausgaben nicht mehr möglich. Mit der GIZ wurde daher eine Rahmenvereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen geschlossen (beachte neue Zweckbestimmung im HHPI-Entwurf 2013!). Aufgrund der Gespräche zu der Rahmenvereinbarung und der

Nr.	Kap. / Titel Bezeichnung	Soll 2012	HHR-Ist 2012	Differenz	Begründung
					langen Dauer der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung konnte die GIZ nicht hinreichend Projekte definieren.
5.	<b>02 200 / Titel 685 10</b> Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw	1.500.000,00	1.050.000,00	-450.000,00	Ansatz diente jeweils zur Finanzierung des Mefo des laufenden Jahres und des nachfolgenden Jahres. Durch die Neuausrichtung des Mefo (künftig durch Film- und Medienstiftung) entfiel die Anfinanzierung Mefo 2013 bei diesem Titel (s. Nr. 3 der Liste Mehrausgaben Kap. 02 200 Titel 546 61).
6.	<b>02 200/ Titel 526 11</b> Clustermanagement im Bereich Medien.NRW	440.000,00	2.555,85	-437.444,15	Aufgabenwahrnehmung ist in 2012 auf die Film- und Medienstiftung übergegangen (s. a. Nr. 3 der Liste Mehrausgaben 02 200 / 546 61).
7.	<b>02 050 / Titel 684 12</b> Zuschüsse an die Katholische Kirche	12.837.700,00	12.462.975,40	-374.724,60	Dotationen an die Kirchen aufgrund staatsrechtlicher Verpflichtungen. Es handelt sich dem Grunde und der Höhe nach um rechtlich gebundene Leistungen, deren Erhöhungen teilweise analog den Besoldungserhöhungen der Landesbeamten erfolgen. Minderausgaben fließen in voller Höhe an den Landeshaushalt zurück.
8.	<b>02 050 / Titel 684 14</b> Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden	8.013.100,000	7.645.865,00	-367.235,00	Dotationen an die jüdischen Kultusgemeinden aufgrund staatsrechtlicher Verpflichtungen. Es handelt sich dem Grunde und der Höhe nach um rechtlich gebundene Leistungen, deren Erhöhungen analog den Besoldungserhöhungen der Landesbeamten erfolgen. Minderausgaben fließen in voller Höhe an den Landeshaushalt zurück.

Nr.	Kap. / Titel Bezeichnung	Soll 2012	HHR-Ist 2012	Differenz	Begründung
9.	<b>02 020 / Titel 547 63</b> Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	358.800,00	16.724,37	-342.075,63	Es handelt sich um eine Titelgruppe mit Maßnahmen eher reagierender Art. Im Jahr 2012 gab es nur wenige Meldungen von ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich engagierten Initiativen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Der Ansatz für HH 2013 wird auf 20.000 € abgesenkt.
10.	<b>02 200 / Titel 683 00</b> Medien / Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	900.000,00	558.504,15	-341.495,85	Bestehende Projekte konnten durch die Zuwendungsempfänger nicht bzw. mit geringeren Mittel realisiert werden. Darüber hinaus kam es durch die lange Phase der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Initiative Digitale Medien.

**Zusätzliche Anmerkungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(MIK)**

## 10 größte Mehrausgaben

Kapitel	Titel	Soll 2012	Ist 2012	Differenz	Zweckbestimmung	Hinterlegung
03 020	547 59	0,00	21 128 000,00	21 128 000,00	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz	Siehe Ausführungen des Finanzministeriums hierzu
03 020	972 10	-13.576.100,00	0,00	13.576.100,00	Globale Minderausgabe	Siehe Ausführungen des Finanzministeriums hierzu.
03 310	428 01	106.783 800,00	115 724 773,80	8 940 973,80	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Die Ansätze der Gruppe 422 und 428 im Kapitel 03 310 bilden ein Gesamtbudget Unter dem Strich und in der Gesamtschau der Titel ist lediglich ein geringer Ausgaberes rest übrig geblieben Dieser ist u a durch nicht mögliche Stellenbesetzungen im vergangenen Jahr bedingt Siehe auch Minderausgaben bei 03 310, 422 01.
03 020	441 01	43 689 500,00	52 295 463,68	8 605 963,68	Beihilfen	Der Ansatz beruht auf zentralen Vorgaben des FM aufgrund bestimmter Annahmen Ein höheres (oder niedrigeres) Ausgabenvolumen ist nicht beeinflussbar, da auf die Zahlung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht. Siehe auch Minderausgabe bei 03 910, 446 01.
03 900	446 01	20 889 800,00	28.458 334,12	7 568 534,12	Beihilfen	Der Ansatz beruht auf zentralen Vorgaben des FM aufgrund bestimmter Annahmen Ein höheres (oder niedrigeres) Ausgabenvolumen ist nicht beeinflussbar, da auf die Zahlung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht. Siehe auch Minderausgabe bei 03 910, 446 01.
03 310	989 00	0,00	5 721 819,07	5 721 819,07	Haushaltstechnische Verrechnungen	Es ist systemimmanent, dass bei dieser Haushaltsstelle, mit Strichansatz ausgebracht, (Mehr-) Ausgaben entstehen Hierfür ist der Titel - siehe Zweckbestimmung - explizit eingerichtet Die Ausgaben sind in vollem Umfang durch Einnahmen bei Kapitel 03 310, Titel 389 00 gedeckt.
03 710	883 10	30 190.500,00	35 620 000,00	5 429 500,00	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuer-schutzes und der Hilfeleistung	Aufgrund des Deckungskreises bei der Feuerschutzsteuer ist der Ansatz nach oben begrenzt (vgl Erläuterung zu diesem Titel) Der nicht durch den Ansatz gedeckte Teilbetrag (sprich Mehrausgabe) ist durch die Inanspruchnahme des Ausgaberesrestes aus dem Vorjahr gedeckt Auf diese Weise erhalten die Gemeinden in jedem Jahr Landeszuschüsse in gleichmäßiger Höhe von 35,6 Mio EUR.
03 310	428 71	13 883 900,00	18 882 036,44	4 998 136,44	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Die Ansätze der Gruppe 422 und 428 im Kapitel 03 310 bilden ein Gesamtbudget Unter dem Strich und in der Gesamtschau der Titel ist lediglich ein geringer Ausgaberes rest übrig geblieben Dieser ist u a durch nicht mögliche Stellenbesetzungen im vergangenen Jahr bedingt Siehe auch Minderausgaben bei 03 310, 422 01.
03 110	536 10	10 390 000,00	15 047 720,62	4 657 720,62	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit	Die Kosten sind einsatzbedingt und somit einer genauen Planung entzogen Die Mehrausgaben sind in vollem Umfang im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Polizeikapitel aufgefangen
03 110	546 61	15 844.100,00	20 079 752,72	4 235 652,72	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks	Für den Digitalfunk war ein Gesamtbudget von rund 95 Mio EUR kalkuliert Nach dem Projektfortschritt sind 2012 insgesamt in der Titelgruppe 61 64,9 Mio EUR verausgabt worden, von denen der Bund rund 8 Mio EUR erstattet hat Die Mittel werden in den Folgejahren - wie bereits mehrfach - in der benötigten Höhe und ohne Mehrkosten wiederum etatisiert Bei einem Projekt in dieser Größenordnung kann der Mittelabfluss für das jeweilige Jahr im vorneherein nicht abschließend kalkuliert werden Siehe auch Minderausgaben bei 03 110, 881 61 und 631 61.

## 10 größte Minderausgaben

Kapitel	Titel	Soll 2012	Ist 2012	Differenz	Zweckbestimmung	Hinterlegung
03 110	881 61	29.253 000,00	7 816 327,72	-21 436 672,28	Zuweisung für Investitionen an Bund	Für den Digitalfunk war ein Gesamtbudget von rund 95 Mio EUR kalkuliert Nach dem Projektfortschritt sind 2012 insgesamt in der Titelgruppe 61 64,9 Mio EUR verausgabt worden, von denen der Bund rund 8 Mio EUR erstattet hat Die Mittel werden in den Folgejahren - wie bereits mehrfach - in der benötigten Höhe und ohne Mehrkosten wiederum etatisiert Bei einem Projekt in dieser Größenordnung kann der Mittelabfluss für das jeweilige Jahr im vorneherein nicht abschließend kalkuliert werden Siehe auch Mehrausgaben bei 03 110, 546 61.
03 910	446 01	134 921 800,00	115 617.881,63	-19 303 918,37	Beihilfen	Der Ansatz beruht auf zentralen Vorgaben des FM aufgrund bestimmter Annahmen Ein höheres (oder niedrigeres) Ausgabenvolumen ist nicht beeinflussbar, da auf die Zahlung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht. Siehe auch Mehrausgaben bei 03 020, 441 01 und 03 900, 446 01.
03 110	631 61	23 312 000,00	9 471 741,66	-13 840 258,34	Sonstige Zuweisungen an Bund	Siehe Begründung zu 03 110, 881 61
03 310	422 01	119 257 400,00	106 987 021,21	-12 270 378,79	Bezüge und Nebenleistungen . .	Die Ansätze der Gruppe 422 und 428 im Kapitel 03 310 bilden ein Gesamtbudget Unter dem Strich und in der Gesamtschau der Titel ist lediglich ein geringer Ausgabereist übrig geblieben Dieser ist u a durch nicht mögliche Stellenbesetzungen im vergangenen Jahr bedingt Siehe auch Minderausgaben bei 03 310, 422 01.
03 110	422 01	1 765 453 400,00	1 753 524 174,36	-11 929 225,64	Bezüge und Nebenleistungen . .	Das Minus beträgt lediglich rd 0,7% des Ansatzes Wesentlicher Faktor für die Minderausgabe ist das späte Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes Neue Beförderungsmöglichkeiten (u a Nachschlüsselung zweigeteilte Laufbahn) konnten erst im Dezember genutzt werden Dadurch sind etatisierte Haushaltsmittel für 11 Monate nicht abgeflossen 1 000 Beförderungen A10 nach A11, Differenz rd 4 800 EUR pro Jahr, Minderausgabe für 11 Monate = rund 4,3 Mio EUR 1 000 Beförderungen A9 g D nach A10 (Nachzug), Differenz rd 7 700 EUR pro Jahr, Minderausgabe für 11 Monate = rund 6,9 Mio. EUR
03 110	518 04	132 746 400,00	125 686 724,63	-7 059 675,37	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	Aufgrund von Nichtfertigstellungen von Liegenschaftsmaßnahmen (für die Nutzerseite nicht vorhersehbare Nichteinhaltung von Terminabsprachen bzw Verzögerungen auf Seiten der Vermieter) sind Mittel nicht abgeflossen Darüber hinaus mindern Mietkürzungen, Abmietungen und die Inanspruchnahme von Mitteln bei 518 01 (Mehrausgabe von rund 1 Mio EUR) die Ist-Ausgabe Die in 2012 nicht verausgabten Mietmittel werden mittelfristig zur Erfüllung von Mietverpflichtungen zwingend benötigt (da die verzögerten Maßnahmen sodann fertig und zu finanzieren sein werden).
03 310	717 60	7 616 800,00	824 241,20	-6 792 558,80	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3 Bauabschnitt)	Der ursprüngliche Ansatz war bereits mit Fraktionsantrag verringert worden Wegen der unvorhersehbar langen Dauer der Vorbereitung und des eigentlichen Ausschreibungsverfahrens kann der Auftrag entgegen der Planung erst 2013 erteilt werden Die Mittel fließen später ab
03 710	811 10	11 000 000,00	4 211 520,36	-6 788 479,64	Erwerb von Fahrzeugen	Aus diesem Titel werden vorrangig die Kosten für die Ausstattung der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes gedeckt Die Minderausgabe erklärt sich im Wesentlichen durch die Verschiebung von Beschaffungsmaßnahmen Da es sich bei den Fahrzeugen i d R um Spezialfahrzeuge handelt, lässt sich der Zeitablauf von Projektierung, Ausschreibung, Vergabe, Lieferung und Mittelabfluss nicht immer bestimmen Die nicht verausgabten Mittel blieben dem Feuerschutz aufgrund der Zweckbindung der korrespondierenden Einnahmen (Feuerschutzsteuer) erhalten.
03 310	535 60	11 400 000,00	5 169 765,86	-6 230 234,14	Kosten der Vertragsunternehmen	Es handelt sich um die Kosten für das Auffinden von Munition Mangels Lager- und Entsorgungskapazitäten (vgl 03 310, 717 60, Hünxe ist noch im Bau) ist die Räumungstätigkeit eingeschränkt, muss aber in den Folgejahren umso stärker erfolgen.
03 810	681 18	59 983 700,00	54.467 118,97	-5 516 581,03	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz ...	Aus diesem Titel werden die Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland gezahlt Die Zahlfälle sind rückläufig Die Ansätze werden regelmäßig nach unten angepasst (so für 2013 auf 56,3 Mio. EUR).



**Zusätzliche Anmerkungen des Justizministeriums  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(JM)**

**Die zehn kassenmäßigen größten Minderausgaben des Einzelplans 04 im Haushaltsjahr 2012**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses am 11.01.2013)

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsplan Soll 2012	Haushaltsrechnungs- Ist 2012	Differenz	Erläuterungen
1	04 210	532 10	400.500.000,00	380.150.784,27	-20.349.215,73	<p>Die Auslagen in Rechtssachen im Kapitel der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften stellen die größte Ausgabenposition im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben der Justiz dar. Sie enthalten die Mittel für Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe, Pflichtverteidiger und Beratungshilfe, für Sachverständige, Zeugen und Dolmetscher etc. Die Höhe der Ausgaben hängt von den Entscheidungen der Gerichte sowie von bundesgesetzlichen Vorgaben ab. Die Ausgaben können und dürfen aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit von der Justizverwaltung nicht beeinflusst werden.</p> <p>Umso schwieriger ist die Einschätzung des voraussichtlichen Bedarfs im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren. Bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags 2012 lagen die Jahresausgaben bis zum Jahr 2010 vor. Gleichzeitig wurde anhand der laufenden Ausgaben des Jahres 2011 aufgrund von Hochrechnungen der weitere Ausgabenverlauf prognostiziert. Die Prognose hat sich rückblickend betrachtet als zu hoch erwiesen. Während vom Jahr 2010 zum Jahr 2011 eine Ausgabensteigerung im Umfang von ca. 2,4 % eintrat, sind die Auslagen in Rechtssachen im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gesunken. Dies konnte bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen werden.</p>

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsplan Soll 2012	Haushaltsrechnung Ist 2012	Differenz	Erläuterungen
2	04 210	511 01	53.525.300,00	44.840.265,79	-8.685.034,21	<p>Nahezu während des gesamten Jahres 2012 bestand eine vorläufige Haushaltsführung. Hier waren nur die Ausgaben zulässig, die bei Anlegung eines strengen Maßstabes zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabweisbar sind. Darüber hinaus wurde ein Teilbetrag von 1 Mio. € zur Erwirtschaftung der bei Kapitel 04 020 Titel 972 10 veranschlagten globalen Minderausgabe herangezogen.</p> <p>Die Ausgaben für die Kommunikation stellen den höchsten Anteil an den Gesamtausgaben bei der in Rede stehenden Haushaltsstelle dar (Ist 2012: rd. 77 %). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Post- und Zustellungsauslagen, die durch die Tätigkeit der Gerichte und nicht zuletzt durch das Antragsaufkommen bei den zentralen Mahngerichten beeinflusst werden. Insoweit war in den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 (die Daten für das vierte Quartal liegen noch nicht vor) gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ein Rückgang der Eingänge um 10,5 % festzustellen. Bei der Aufstellung des Haushalts ist die Entwicklung der Ausgaben schwer zu prognostizieren.</p>
3	04 410	422 01	264.366.700,00	256.381.039,20	-7.985 660,80	<p>Bei der vorgenannten Haushaltsstelle ist es zu Minderausgaben in Höhe von rd. 7,99 Mio. € gekommen. Ursächlich hierfür ist zum einen, dass die im Jahr 2011 neu eingerichteten 200 Beamtenstellen (15 Regierungsrat/-rätin - Psychologe//35 Sozialinspektor/-in//150 Justizvollzugsoberssekretär/-in) zunächst mit Tarifkräften besetzt worden sind. Dementsprechend ergeben sich erhebliche Mehrausgaben bei</p>

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsplan Soll 2012	Haushaltsrechnerungslst 2012	Differenz	Erläuterungen
						<p>Titel 04 410 428 01 (s. u.).</p> <p>Zudem sind die im Haushalt 2012 neu eingerichteten 88 Planstellen aufgrund der Neuordnung der Sicherungsverwahrung weitestgehend nicht mehr besetzt worden. Etatisiert waren für diese Planstellen 8/12 der Jahresbezüge.</p>
4	04 210	422 01	650.447.200,00	642.692.462,16	-7.754.737,84	<p>Bei der vorgenannten Haushaltsstelle ist es zu Minderausgaben in Höhe von rd. 7.75 Mio. € gekommen. Der Ansatz konnte nicht in vollem Umfang genutzt werden, da zum Teil die Mehrausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 427 01 aus den Resten bei diesem Titel finanziert werden mussten.</p>
5	04 020	812 60	25.344.300,00	18.010.539,49	-7.333.760,51	<p>Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind die Mittel für IT-Investitionen veranschlagt. Auch an dieser Stelle hat sich die dauerhafte vorläufige Haushaltsführung auf die Ausgabenentwicklung ausgewirkt. Im Bereich der Investitionsmittel durften nahezu während des gesamten Jahres nur die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabwiesbar erforderlichen Ausgaben geleistet werden. Dabei war ein strenger Maßstab anzulegen. Diese Vorgaben haben naturgemäß dazu geführt, dass sich notwendige, aber aus zeitlicher Sicht nicht unabwiesbar im Jahr 2012 erforderliche Investitionen in das Folgejahr verschoben haben. Darüber hinaus mussten im Rahmen der geltenden Haushaltsvermerke Mittel zur Deckung von Mehrausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben herangezogen werden (siehe z.B. Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 538 60, die zu den 10 höchsten Mehrausgaben des Einzelplans gehören).</p>

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsplan Soll 2012	Haushaltsrechnungslst 2012	Differenz	Erläuterungen
6	04 210	429 10	56.000.000,00	50.823.830,22	-5.176.169,78	<p>Die Ausgaben für Referendare sind im Jahr 2012 um rd. 1,6 Mio. € gesunken. Dies ist auf einen Rückgang der Zahl der Referendare zurückzuführen. Die Zahl der Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen hat sich wie folgt entwickelt (jeweils am 01.01.):</p> <p>2008: 5.245                  2009: 5.137                  2010: 4.689                  2011: 4.366                  2012 3.790.</p> <p>Bei der Aufstellung des Haushalts 2013 wurde hierauf bereits reagiert und eine Ansatzkürzung um rd. 3,5 Mio. € vorgenommen.</p>
7	04 410	711 52	7.735.000,00	3.420.912,88	-4.314.087,12	<p>Grunderneuerungen- und/oder Erweiterungen von Justizvollzugsanstalten finden im Bestand und gewöhnlich im laufenden Betrieb statt. Aufgrund dieser Besonderheiten können Baumaßnahmen - wie in anderen Geschäftsbereichen - nicht isoliert durchgeführt werden. Vielmehr sind diese an die örtlichen Gegebenheiten und eventl. Bauablaufstörungen anzupassen. Regelmäßig sind daher Baumaßnahmen in mehrere - ggf. auch nicht aufeinander basierende - Abschnitte zu unterteilen. Infolgedessen fließen Haushaltsmittel auch erst mit der Übergabe und Abnahme der (Teil)-Abschnitte ab. Im Haushaltsjahr 2012 konnten insoweit bereits in 2011 begonnene umfangreiche Baumaßnahmen (u. a. in den JVAen Heinsberg, Schwerte und Sieg-</p>

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsplan Soll 2012	Haushaltsrechnungs- Ist 2012	Differenz	Erläuterungen
						<p>burg) zeitlich nicht wie geplant realisiert werden. Zudem sind durch die vorläufige Haushaltsführung 2012 neue Maßnahmen (u. a. JVA Bochum – Gesamtbauvolumen rd. 1,7 Mio. €) erst in der 2. Jahreshälfte in Angriff genommen worden mit der Folge, dass im abgelaufenen Haushaltsjahr lediglich Teilbeträge hierfür verausgabt werden konnten.</p>
8	04 210	546 50	207.205.000,00	202.941.049,18	-4 263.950,82	<p>Bei der vorgenannten Haushaltstelle sind die Ausgaben für Betreuervergütungen pp. veranschlagt. Insgesamt ist die Steigerungsrate im Jahr 2012 auf 4,5 % zurückgegangen. Diese – erfreuliche – Entwicklung hat sich erst zum Ende des Jahres 2012 ergeben. Die unterjährigen Hochrechnungen des Ausgabenverlaufs ließen demgegenüber eine deutlich höhere Steigerung der Ausgaben erwarten. Ein deutlicher Rückgang der Ausgaben zeigte sich erst zum Ende des Jahres 2012. Die Ausgabenentwicklung wird weiter engmaschig beobachtet und bei der Planung zukünftiger Haushaltsansätze berücksichtigt.</p>
9	04 020	546 60	5.600.000,00	1.783 971,20	-3.816.028,80	<p>Bei dieser Haushaltsstelle werden die sog. Vermischten Ausgaben im Bereich der Investitionstechnik geleistet. Auch hier zeigen sich Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Im Übrigen wurden die Ausgaben im Rahmen einer flexiblen Haushaltsführung auf der Basis der geltenden Haushaltsvermerke auch zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle (z.B. Titel 538 60 und Titel 547 60) herangezogen.</p>
10	04 410	514 70	14.250.000,00	10.679.221,86	-3.570.778,14	<p>Bei der genannten Haushaltsstelle sind im Wesentlichen die Ausgaben für Rohstoffe der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten veranschlagt. Auch hier hat sich die lange vorläufige Haushaltsführung</p>

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsplan Soll 2012	Haushalts- rechnungs- Ist 2012	Differenz	Erläuterungen
						ausgewirkt. Die Kunden aus dem Bereich der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung waren durch die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung während des gesamten Jahres gehalten, nur die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabweisbar notwendigen Aufträge zu erteilen. Dies hat zu einem reduzierten Rohstoffbedarf bei den Arbeitsbetrieben geführt.

**Die zehn kassenmäßigen größten Mehrausgaben des Einzelplans 04 im Haushaltsjahr 2012**  
(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses am 11.01.2013)

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsplan Soll 2012	Haushaltsrechnungs-Ist 2012	Differenz	Erläuterungen
1	04 210	427 01	2.278.400,00	15.838.305,03	13.559.905,03	Der Ansatz bei Kapitel 04 210 Titel 427 01 ist um 13.559.905 € überschritten worden. Die Überschreitung erfolgt unter Ausnutzung der haushaltsgesetzlich zulässigen Deckungsfähigkeit der Gruppen 422, 427 und 428. Aus diesem Titel wird insbesondere die Weiterbeschäftigung der geprüften Auszubildenden finanziert. Den Mittelbehörden ist gestattet worden, allen für den dauerhaften Einsatz in der Justiz geeigneten Auszubildenden eine Weiterbeschäftigung für ein zweites Jahr zu ermöglichen. Auch dieses 2. Jahr wird aus Titel 427 01 finanziert. Hierdurch gelingt es, die ungünstige Altersstruktur im mittleren Dienst zu verbessern, da diese Auszubildenden im Anschluss einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten sollen. Daneben sind auch die befristet beschäftigten Aushilfskräfte für beurlaubte und in Elternzeit befindliche Tarifkräfte z. T. aus diesem Titel finanziert worden. Infolge der Einrichtung von 350 neuen Tarifstellen im Haushalt 2012 für die unbefristete Übernahme dieser Aushilfskräfte ist im Jahr 2013 mit einem Rückgang der Ausgaben bei Titel 427 01 und einem gleichzeitigen Anstieg der Ausgaben bei Titel 428 01 zu rechnen.
2	04 020	972 10	-11.961.100,00	0,00	11.961.100,00	Globale Minderausgabe Auf Ziffer 4 der Vorlage des Finanzministeriums vom 30.01.2013 (Vorlage Nr. 16/598) wird verwiesen.
3	04 020	547 59	0,00	8.221.600,00	8.221.600,00	Auf Ziffer 4 der Vorlage des Finanzministeriums vom 30.01.2013 (Vorlage Nr. 16/598) wird verwiesen.

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsplan Soll 2012	Haushaltsrechnung- Ist 2012	Differenz	Erläuterungen
4	04 410	428 01	54.374.600,00	60.347.314,97	5.972.714,97	Der Ansatz bei Kapitel 04 410 Titel 428 01 ist um 5.972.715 € überschritten worden. Zur Begründung kann auf Ziff. 3 bei den größten Minderausgaben verwiesen werden.
5	04 020	538 60	13.731.500,00	18.795.587,38	5 064.087,38	Alle Haushaltsstellen bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 bilden einen Deckungskreis, der es ermöglicht, die Mittel flexibel zu bewirtschaften und auf unterjährige Anforderungen zu reagieren. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 546 60 und Titel 812 60 gegenüber.
6	04 020	462 13	-2.667.600,00	0,00	2.667.600,00	Globale Minderausgabe Auf Ziffer 4 der Vorlage des Finanzministeriums vom 30.01.2013 (Vorlage Nr. 16/598) wird verwiesen.
7	04 020	546 04	0,00	2.663.420,44	2.663.420,44	Bei der vorgenannten Haushaltsstelle werden die Ausgaben für den Kauf sogenannter Firmen- oder Jobtickets geleistet. Parallel zu der in Rede stehenden Haushaltsstelle werden bei Kapitel 04 020 Titel 119 04 die Einnahmen aus den Zahlungen der Bediensteten für ihre jeweiligen Firmentickets gebucht. Die Einnahmen fließen Kapitel 04 020 Titel 546 04 über einen entsprechenden Haushaltsvermerk zu. Mehrausgaben liegen somit faktisch nicht vor, die Ausgaben sind durch Einnahmen und Vorjahresreste gedeckt. Die Darstellung des Zuflusses erfolgt über die Haushaltsrechnung.
8	04 900	632 00	2.262 200,00	4.837.622,69	2.575.422,69	Bei Dienstherrnwechsel zwischen den Ländern richtet sich die Beteiligung an den Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz VLVG. Die Erstattung erfolgt hier grundsätzlich durch Abfindungsvereinbarung anstelle einer laufenden Erstattung nach Eintritt des Versorgungsfalls. Da die konkreten Einzelfälle bei der Aufstellung

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsplan Soll 2012	Haushaltsrechnungslst 2012	Differenz	Erläuterungen
						des Haushalts nicht bekannt sind, ist der Haushaltsansatz schwer zu kalkulieren.
9	04 900	631 00	92.800,00	2.619.444,97	2.526.644,97	Zum 01.01.2011 hat der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die frühere Vorschrift des § 107 b BeamtVG abgelöst. Die Versorgungslastenteilung zwischen den Ländern und dem Bund erfolgt nunmehr durch Zahlung einer einmaligen Abfindung, die innerhalb von sechs Monaten nach dem Dienstherrwechsel zu entrichten ist. Im Gegensatz dazu erfolgte die Erstattung von Versorgungsleistungen nach § 107 b BeamtVG anteilig erst nach Eintritt des Versorgungsfalls, jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres. Auch insoweit ist die Kalkulation der Haushaltsansätze mit Schwierigkeiten verbunden, da die Einzelfälle und die Höhe der zu leistenden Abfindung bei der Aufstellung des Haushalts nicht bekannt sind.
10	04 900	432 00	485.863.700,00	487.840.220,73	1.976.520,73	Die Ausgaben für die Versorgungsbezüge werden zentral vom Finanzministerium anhand der Ausgabenentwicklung und der voraussichtlichen Zahl der Versorgungsempfänger prognostiziert. Eine solche Prognose wird naturgemäß niemals punktgenau möglich sein. Der Haushaltsansatz 2012 wurde um 0,41 % überschritten.

**Zusätzliche Anmerkungen des Ministerium für Schule und Weiterbildung des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
(MSW)**

**Die 10 größten kassenmäßigen Mehrausgaben je Einzelplan im Haushaltsjahr 2012**  
 (Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Erläuterung
05	340	428	01	125.358.600,00	266.900.011,61	141.541.411,61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und	Den Mehrausgaben bei den Tarifbeschäftigten stehen Minderausgaben bei den Beamten gegenüber. Auf Grund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalausgabetitel kommt es zu Verschiebungen zwischen Besoldungs- und Vergütungsmitteln. Vom Grundsatz her ist im Schulbereich vorgesehen, Beamtenstellen zu besetzen, so dass der überwiegende Anteil der Haushaltsmittel bei der Beamtenbesoldung veranschlagt wird
05	410	428	01	236.555.100,00	333.380.680,32	96.825.580,32	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und	
05	380	428	01	146.374.700,00	238.935.741,47	92.561.041,47	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und	
05	310	428	01	193.732.300,00	266.450.852,78	72.718.552,78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und	
05	390	428	01	93.798.000,00	143.185.938,11	49.387.938,11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und	
05	330	428	01	145.856.400,00	192.423.061,92	46.566.661,92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
05	320	428	01	192.116.100,00	237.079.533,41	44.963.433,41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und	
05	020	972	00	-33.527.500,00	0,00	33.527.500,00	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	
05	300	633	72	211.341.000,00	242.213.916,52	30.872.916,52	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Den Mehrausgaben bei den Zuschüssen und Zuwendungen stehen im Bereich der offenen Ganztagschule auf Grund der durch Haushaltsvermerke vorgesehenen Deckungsfähigkeiten Minderausgaben bei Besoldungsmitteln gegenüber
05	020	441	01	393.768.400,00	421.802.344,88	28.033.944,88	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	Das tatsächliche Beihilfeaufkommen im Jahr 2012 war höher als aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren prognostiziert

## Die 10 größten kassenmäßigen Minderausgaben je Einzelplan im Haushaltsjahr 2012

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	
05	310	422	01	1.283.324.300,00	1.118.720.100,95	-164.604.199,05	Bezüge und Nebenleistungen der	Den Minderausgaben bei den Beamten stehen Mehrausgaben bei den Tarifbeschäftigten gegenüber Auf Grund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalausgabeteile kommt es zu Verschiebungen zwischen Besoldungs- und Vergütungsmitteln Vom Grundsatz her ist im Schulbereich vorgesehen, Beamtenstellen zu besetzen, so dass der überwiegende Anteil der Haushaltsmittel bei der Beamtenbesoldung veranschlagt wird.
05	410	422	01	1.021.839.000,00	918.280.498,42	-103.558.501,58	Bezüge und Nebenleistungen der	
05	340	422	01	1.553.594.300,00	1.467.818.768,75	-85.775.531,25	Bezüge und Nebenleistungen der	
05	330	422	01	654.749.300,00	585.877.252,98	-68.872.047,02	Bezüge und Nebenleistungen der	
05	380	422	01	717.406.100,00	651.522.355,30	-65.883.744,70	Bezüge und Nebenleistungen der	
05	390	422	01	704.418.200,00	648.473.480,95	-55.944.719,05	Bezüge und Nebenleistungen der	
05	300	422	72	109.701.000,00	55.593.570,00	-54.107.430,00	Bezüge und Nebenleistungen der	Den Minderausgaben bei den Beamtentiteln stehen im Bereich der offenen Ganztagschule und der pädagogischen Übermittagsbetreuung auf Grund der durch Haushaltsvermerke vorgesehenen Deckungsfähigkeiten Mehrausgaben bei den Zuschüssen und Zuwendungen gegenüber.
05	300	422	74	35.223.000,00	1.740.334,00	-33.482.666,00	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	
05	075	422	02	245.936.400,00	227.939.170,06	-17.997.229,94	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	In Jahr 2012 konnte die Einstellungsermächtigung für LAA nicht voll ausgeschöpft werden, da nicht genug Bewerbungen vorlagen In Folge dessen blieben Besoldungsmittel für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zurück
05	910	432	00	3.264.052.000,00	3.249.868.903,64	-14.183.096,36	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebenen	Das tatsächliche Versorgungsaufkommen im Jahr 2012 war niedriger als prognostiziert



**Zusätzliche Anmerkungen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(MIWF)**

**Epl. 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Mehrausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Kurzbegründung
06	100	685	70	195.470.000,00	305.735.748,78	110.265.748,78	Zuschüsse an Hochschulen	s. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 894 70
06	100	685	72	200.000.000,00	248.607.687,00	48.607.687,00	Zuschüsse an Hochschulen	s. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 894 72
06	100	686	64	10.844.000,00	26.687.134,22	15.843.134,22	Zuschüsse für laufende Zwecke	s. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 893 64
06	020	972	00	-14.221.900,00	0,00	14.221.900,00	Globale Minderausgabe	systembedingte Mehrausgabe
06	900	632	00	805.000,00	7.521.200,95	6.716.200,95	Sonstige Zuweisungen an Länder	Rechtliche Verpflichtung (Versorgungsausgleich zwischen den Ländern nach aktuellem Bedarf)
06	102	682	10	0,00	6.478.300,00	6.478.300,00	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln	Darstellung der haushaltsneutralen Umverteilung von Mitteln im Haushaltsvollzug
06	100	891	10	0,00	6.474.000,00	6.474.000,00	Baukostenzuschüsse an den BLB NRW	Weiterleitung von Bundesmitteln an BLB; Aufkommen variiert, daher kein Soll
06	027	681	62	250.500.000,00	256.382.930,33	5.882.930,33	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	s. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei 06 027 863 62
06	020	972	10	-5.083.500,00	0,00	5.083.500,00	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	systembedingte Mehrausgabe
06	027	686	80	0,00	3.735.964,28	3.735.964,28	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms	kein Soll, Weiterleitung von Bundesmitteln aus 06 027 231 80 an die Hochschulen;

**Epl. 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Minderausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Kurzbegründung
06	100	894	70	105.255.000,00	129.350,06	-105.125.649,94	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 685 70
06	100	894	72	49.000.000,00	392.309,00	-48.607.691,00	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 685 72
06	100	893	64	19.828.000,00	639.882,79	-19.188.117,21	Investitionen	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 686 64
06	027	863	62	260.500.000,00	251.320.676,52	-9.179.323,48	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 027 681 62
06	100	894	30	27.200.000,00	18.873.649,34	-8.326.350,66	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 102 891 11
06	100	893	00	7.000.000,00	0,00	-7.000.000,00	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern	Zum Teil Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 686 55; ansonsten verzögerter Mittelabruf durch DFG
06	100	971	50	7.000.000,00	0,00	-7.000.000,00	Zur Deckung von Ausgaberesten	Ausgaben entstehen an anderer Stelle
06	110	685	20	8.999.200,00	2.697.384,66	-6.301.815,34	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms	Aufgrund von Verzögerung der Baumaßnahmen wurden nicht alle geplanten Mietzahlungen aufgenommen. Nach Fertigstellung aller Maßnahmen werden die Mietmittel in voller Höhe benötigt.
06	026	683	61	12.077.200,00	7.147.743,84	-4.929.456,16	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Die Mittel wurden nach dem 11.01. in die Selbstbewirtschaftung überführt.
06	025	685	73	91.251.300,00	87.109.677,56	-4.141.622,44	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	Die Mittel wurden nach dem 11.01 in die Selbstbewirtschaftung überführt.



**Zusätzliche Anmerkungen des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur  
und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen**

**(MFKJKS)**

## Mehrausgaben

	Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Erläuterungen MFKJKS
Me 1	07	020	972	00	-17.328.000,00	0,00	17.328.000,00	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	Die Globale Minderausgabe wird zwar zentral veranschlagt, wird aber an einer Vielzahl von Haushaltsstellen im gesamten Einzelplan erbracht. Die auf die GMA beruhenden Minderausgaben werden an der jeweiligen Haushaltsstelle ausgewiesen. Das MFKJKS hat seine Globale Minderausgabe erwirtschaftet.
Me 2	07	020	972	30	-14.100.000,00	0,00	14.100.000,00	Einzelplanbezogene Globale Minderausgabe	Die Globale Minderausgabe wird zwar zentral veranschlagt, wird aber an einer Vielzahl von haushaltsstellen im gesamten Einzelplan erbracht. Die auf die GMA beruhenden Minderausgaben werden an der jeweiligen Haushaltsstelle ausgewiesen. Das MFKJKS hat seine Globale Minderausgabe erwirtschaftet.
Me 3	07	050	682	62	0,00	10.654.745,00	10.654.745,00	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. In der Titelgruppe 62 sind die Mittel für die Theaterförderung veranschlagt. Die Mittel werden entsprechend der Trägerschaft der Theater an den entsprechenden Haushaltsstellen verausgabt.	Mehrausgaben sind im Rahmen des Deckungsverbunds zulässig s. Minderausgaben bei 07 050 633 62 (Theaterförderung an Gemeinden/Gemeindeverbände)
Me 4	07	040	883	40	0,00	9.760.253,69	9.760.253,69	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder.  Mittel für den U3-Ausbau im Wege der Einzelförderung. Damit die zur Verfügung gestellten Landesmittel in voller Höhe bei den Kommunen ankommen und nicht verfallen, werden zurückfließende Mittel den Kommunen wieder zur Verfügung gestellt.	Wiederverausgabung der Rückflüsse der fachbez. Pauschale im Wege der Einzelförderung s. Minderausgabe in gleicher Höhe bei 07 040 883 99 (Fachbezogene Pauschalen für den U3-Ausbau) Verausgabung ist zulässig aufgrund eines entsprechenden Zufließvermerks

Me 5	07	040	633	95	0,00	6.820.083,66	6.820.083,66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Für das NRW-Sonderprogramm für Berufspraktikantinnen und -praktikanten wurden 8,5 Mio. EUR bei Titel 686 95 bereitgestellt. Da die Zahlungen an die Kommunen geleistet wurden (und nicht unmittelbar an die Träger der Einrichtungen) erfolgte die Verausgabung beim zutreffenden Titel 633 95.	zulässige Mehrausgaben im Rahmen des Deckungsverbunds s. Minderausgaben in Höhe von 8,5 Mio. € bei 07 040 686 95 (gleiche Titelgruppe - Förderung von sonstigen Zwecken). Die Veranschlagung erfolgte bei 686 95, da die endgültigen Zahlungsströme bei Planung des Programms noch nicht festgelegt waren.
Me 6	07	040	633	61	22.625.000,00	28.689.637,39	6.064.637,39	Zuweisungen an Träger der <u>öffentlichen</u> Jugendhilfe  Es handelt sich um Ausgaben für Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Die Landesregierung hat den Ansatz der Titelgruppe um 20 Mio. € auf rd. 100 Mio. € erhöht. Die Verausgabung erfolgt entsprechend den Zahlungsempfängern.	zulässige Mehrausgaben im Rahmen des Deckungsverbunds des Kinder- und Jugendförderplans s. Minderausgaben bei 07 040 684 61 (Förderung von freien Trägern) In Anpassung an die Ist-Ausgaben werden im HHE 2013 Umschichtungen innerhalb der Titelgruppe vorgenommen (Aufteilung öffentliche/freie Träger)
Me 7	07	040	893	61	3.000.000,00	8 675.070,65	5.675.070,65	Zuschüsse an Träger der <u>freien</u> Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit  Siehe Erläuterungen zu Kap 07 040 Titel 633 91 (Me 6).	zulässige Mehrausgaben im Rahmen des Deckungsverbunds des Kinder- und Jugendförderplans s. Minderausgaben bei 07 040 684 61 (Förderung von freien Trägern)

Me 8	07	060	686	60	18.879.400,00	21.576.479,18	2.697.079,18	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>In der Titelgruppe 60 ist die freiwillige Sportförderung des Landes gebündelt. Gefördert wird eine Vielzahl von Maßnahmen (u.a. Breitensport, Landestrainer, Olympiastützpunkte, Übungsarbeit der Vereine).</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln konnten eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Rahmen der in den Erläuterungen zur Titelgruppe 60 hinterlegten Förderbereichen finanziert werden, die ansonsten hätten abgelehnt werden müssen</p>	<p>zulässige Mehrausgaben im Rahmen des Deckungsverbunds 07 060 Titelgruppe 60 (freiwillige Förderung des Sports)</p>
Me 9	07	050	682	97	9.230.000,00	11.817.292,00	2.587.292,00	<p>Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen</p> <p>Die zusätzlichen Mittel waren erforderlich, um die ursprünglich vorgesehenen und eingeplanten EFRE-Mittel zu kompensieren.</p>	<p>Die Ausgaben des Kulturkapitels 07 050 sind umfassend gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Es handelt sich daher um zulässige und notwendige Mehrausgaben im Rahmen dieses Deckungsverbunds</p>
Me 10	07	060	893	60	9.410.700,00	11.951.326,53	2.540.626,53	<p>Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen</p> <p>Mit den Mitteln wurden im Bau befindliche Sportstätten finanziert</p>	<p>zulässige Mehrausgaben aufgrund der Inanspruchnahme von Haushaltsausgaberesten des Vorjahres.</p> <p>Die Finanzierung der Baumaßnahmen aus Ausgaberesten ist nicht ungewöhnlich, da selten der Baufortschritt entsprechend der ursprünglichen Planung erfolgt.</p>

## Minderausgaben

	Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Erläuterungen MFKJKS
Mi 1	07	040	633	90	1.384.597.700,00	1.344.444.330,55	-40.153.369,45	Zuweisungen an Gemeinden (GV) - Pauschalen nach dem KiBiz.  Das Land hat mit der Bereitstellung von erheblichen Mitteln dafür Vorsorge getroffen, dass sämtliche entstehenden Betreuungsbedarfe auch finanziert werden konnten. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist hinter den Planzahlen zurück geblieben.	Geringere Inanspruchnahme von U3-Pauschalen + Rückflüsse aus dem Kindergartenjahr 2010/2011
Mi 2	07	040	883	10	77.812.000,00	43.687.291,77	-34.124.708,23	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" oder Anschlußprogrammen - Bundesmittel -	Viele Maßnahmen werden erst in 2013 kassenwirksam Bewilligungsgrad der gesamten Bundesmittel i.H.v. 482 Mio. EUR rd. <b>98%</b> (Stand: 14.12.2012)
Mi 3	07	040	684	61	72.640.700,00	55.635.749,47	-17.004.950,53	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe  Mit den Mitteln werden Fördermaßnahmen von freien Trägern der Jugendhilfe finanziert.	Geringere Ausgaben zur zulässigen Deckung der Mehrausgaben innerhalb des Deckungskreises des Kinder- und Jugendförderplans bei 07 040 633 61 (öffentliche Träger der Jugendhilfe) + 893 61 (Investitionsmaßnahmen)
Mi 4	07	050	633	62	21.559.000,00	7.907.840,08	-13.651.159,92	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  In der Titelgruppe 62 sind die Mittel für die Theaterförderung veranschlagt. Die Theaterförderung entspricht im Wesentlichen den Förderungen der Vorjahre. Die Mittel werden entsprechend der Trägerschaft der Theater an den entsprechenden Haushaltsstellen verausgabt.	Geringere Ausgaben zur Deckung der Mehrausgaben bei 07 050 682 62 (Theaterförderung an öffentliche Unternehmen)

Mi 5	07	040	883	99	100.000.000,00	90.239.746,31	-9.760.253,69	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder <u>unter drei Jahren</u> in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Rückflüsse aus den Fachbezogenen Pauschalen (FP) der letzten Jahre. Der Rückfluss erfolgte, da die Mittel nicht entsprechend der Fristen der FP verausgabt werden konnten. Die Mittel wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei 07 040 883 40 (siehe Liste Mehrausgaben) den Kommunen wieder zur Verfügung gestellt.
Mi 6	07	040	686	95	8.500.000,00	0,00	-8.500.000,00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  Für das NRW-Sonderprogramm für Berufspraktikantinnen und -praktikanten wurden 8,5 Mio. EUR bei diesem Titel bereitgestellt.	Geringere Ausgaben zur Deckung der Mehrausgaben bei 07 040 633 95 (gleiche Titelgruppe - Förderung an Gemeinden/Gemeindeverbände)
Mi 7	07	040	633	99	6.895.600,00	0,00	-6.895.600,00	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Ausbau und die Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Bildung	Nicht abgerufene Mittel für Qualitätsverbesserungen, Mittel waren u.a. auch vorgesehen für die vorbereitende Maßnahmen im Rahmen der 2. Stufe der KiBiz-Reform (durch Verschiebung vorerst nicht benötigt)

Mi 8	07	040	883	20	8.013.600,00	2 683.024,18	-5.330.575,82	<p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Der allg. Sanierungsbedarf in Kindertageseinrichtungen ist Aufgabe der Kommunen, den diese mit Mitteln des KP II finanziert haben und aus der Bildungspauschale des GFG finanzieren können.</p> <p>Entsprechend wurden der Ansatz im HHE 2013 zur Haushaltskonsolidierung auf 0 EUR abgesenkt.</p> <p>Die Landesregierung konzentriert sich auf die Förderung zum Ausbau der erforderlichen U3-Betreuungsplätze. Hierfür hat die Landesregierung insgesamt 440 Mio. EUR Investitionsmittel bereitgestellt.</p>	<p>Titel dient(e) nur für Sanierungsbedarf in besonderen Ausnahmefällen.</p>
Mi 9	07	050	633	67	5.721.000,00	399.268,04	-5.321.731,96	<p>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)</p> <p>Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung</p>	<p>Die ursprüngliche Zeitplanung für das Kulturfördergesetz konnte nicht realisiert werden, der Ansatz wurde bedarfsgerecht in 2013 angepasst.</p>
Mi 10	07	030	633	10	102.000.000,00	97.465.764,50	-4.534.235,50	<p>Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p>	<p>Die gesetzliche Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz lässt sich nicht exakt vorhersehen. Der Prognosewert für 2012 wurde nicht erreicht, das bedeutet aber nicht, dass diese Entwicklung auch in 2013 so eintritt.</p>



**Zusätzliche Anmerkungen des Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
(MBWSV)**

Top 10 Mehrausgaben

lfd. Nr.	EP	Kapitel	Titel	Ansatz 2012	Ist 2012	Differenz	Zweckbestimmung	kurze Begründung der Differenz
1	09	020	972 20	- 36.731.300,00	0,00	36.731.300,00	Globale Minderausgaben 2012 zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	Hierzu erfolgt eine einheitliche Begründung des FM für alle Einzelpläne (Nennung der GMA hier nur systembedingt).
2	09	110	637 74	52.000.000,00	67.474.397,76	15.474.397,76	<b>Ausbildungsverkehrspauschale</b> Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	Siehe hierzu Ziffer 6 der Liste der Minderausgaben.
3	09	150	777 11	80.450.500,00	94.934.115,78	14.483.615,78	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	Ausgaben für die Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen wurden geleistet, weil diese unumgänglich waren. Die unabweisbare Erfordernis ergab sich aus den Instandsetzungsdefiziten der vergangenen Jahre. Siehe Ziffer 10 der Liste der Minderausgaben.
4	09	110	891 66	20.000.000,00	33.972.158,00	13.972.158,00	<b>Investitionsförderung nach §§12 u. 13 ÖPNVG (Bundesmittel)</b> Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Siehe hierzu Ziffer 5 der Liste der Minderausgaben
5	09	110	637 10	0,00	10.467.000,00	10.467.000,00	Sonder-zuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit	Die Mittel waren eine Sonderzuweisung zur Finanzierung des RE-Konzeptes und basierten auf dem Eckpunktepapier zur Verbesserung des SPNV zwischen der VRR AöR und der DB Regio GmbH vom 19.12.2008, dem rechtskräftigen Änderungsvertrag zwischen der VRR AöR und der DB Regio NRW GmbH vom 18.05.2011 sowie meinem Erlass vom 06.08.2010. Deckung erfolgt aus <b>Regionalsierungsmitteln</b> des Bundes.

6	09	110	883 66	9.760.500,00	16.644.315,27	6.883.815,27	<b>Investitions- förderung nach §§12 u. 13 ÖPNVG (Bundesmittel)</b> Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Siehe hierzu Ziffer 5 der Liste der Minderausgaben.
7	09	500	893 00	0,00	4.922.900,00	4.922.900,00	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung	Siehe hierzu Ziffer 2 der Liste der Minderausgaben.
8	09	500	883 15	19.258.000,00	22.791.272,04	3.533.272,04	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	Es handelt sich um eine Mehrzuweisung des Bundes bei Titel 331 15.
9	09	510	893 60	3.326.000,00	5.624.627,42	2.298.627,42	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	Innerhalb der Titelgruppe eine Verschiebung von kommunaler Förderung hin zu mehr privater u. kirchlicher Förderung und Deckung durch Minderausgaben innerhalb des Kapitels bzw. siehe auch Ziffer 2 der Liste der Minderausgaben.
10	09	150	777 15	1 600.000,00	3.864.714,51	2.264.714,51	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP- Modellen	In 2012 waren vom Auftragnehmer nachträglich Leistungen zu erbringen. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Investitionsmaßnahmen. Die Deckung erfolgt aus Kapitel 09 150 Titel 777 12.

Top 10 Minderausgaben

lfd. Nr.	EP	Kapitel	Titel	Ansatz 2012	Ist 2012	Differenz	Zweckbestimmung	kurze Begründung der Differenz
1	09	110	891 72	81.942.300,00	25.263.354,81	-56.678.945,19	<b>Investitionsförderung nach § 12 u. 13 ÖPNVG</b> Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Die Minderausgabe ist zurückzuführen auf a) Verzögerungen des Baufortschrittes und b) Rückzahlungen aufgrund von LRH-Prüfungen und c) des VRR aus der ÖPNV-Pauschale nach § 12 ÖPNVG . Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen des Bundes, die als Haushaltsreste in den Folgejahren zur Verfügung stehen.
2	09	500	883 11	120.438.000,00	76.012.377,88	-44.425.622,12	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	Die nach Deckung der Mehrausgaben (im Kap. 09 500 Tit. 682 00, 821 10, 893 00 sowie im Kap. 09 510 Tit. 685 40, 883 60) verbleibenden Minderausgaben i.H.v. 36,8 Mio. € sind durch Zuwendungsbescheide als Auszahlungsverpflichtung des Landes an die Kommunen rechtlich gebunden. Es ist den begünstigten Kommunen nicht immer gelungen, den Eigenanteil haushaltsverträglich zu erbringen, um die Bundes-/ Landeszuschüsse einzusetzen, obwohl der kommunale Eigenanteil oft nur 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt (§ 28 Abs. 3 HG 2012). - (siehe auch Ziffer 7 und 9 der Liste der Mehrausgaben).
3	09	050	681 10	330.000.000,00	287.321.416,80	-42.678.583,20	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	Die Minderausgaben resultieren aus der sinkenden Anzahl von Wohngeldempfängerhaushalten und durch den Wegfall der Heizkostenzulage im WoGG.
4	09	110	891 68	51.040 000,00	32.910.208,00	-18.129.792,00	<b>Bundesmitten nach dem GVFG</b> Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Die Minderung beruht auf einer geringeren Zuleitung der zweckgebundenen Bundesmittel aufgrund des Baufortschrittes der geförderten Maßnahmen. Die Ausgaben bei Titelgruppe 68 dürfen ohnehin nur im Umfang der tatsächlich vereinnahmten Bundesmittel geleistet werden. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 führen somit zu Mehr- oder Minderausgaben bei Titelgruppe 68. Das Land darf die Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzuges auch nur in der tatsächlich benötigten Höhe beim Bund abrufen.

5	09	110	887 66	100.000.000,00	83.932.674,17	-16.067.325,83	<b>Investitions- förderung nach §§12 u. 13 ÖPNVG (Bundesmittel)</b> Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Die Höhe der Mehr-/Minderausgabe ist abhängig vom Mittelabruf des Zuwendungsempfängers (Kommunen, Zweckverbände, private u. öffentliche Unternehmen) je nach Projektfortschritt - siehe Ziffer 4 der Liste der Mehrausgaben
6	09	110	633 74	78.000.000,00	62.524.197,18	-15.475.802,82	<b>Ausbildungs- verkehrspauschale</b> Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Bei Aufstellung des HH 2012 war nicht bekannt, in welchem Umfang die Kommunen den Ausbildungsverkehr selbst regeln bzw. dies Aufgabe an die Zweckverbände delegieren. Die Minderausgabe bei den gesetzlichen Zuweisungen an die Gemeinden ist daher zur Deckung der Mehrausgaben bei den Zuweisungen an die Zweckverbände heranzuziehen - siehe Ziffer 2 der Liste der Mehrausgaben.
7	09	050	581 71	135.000.000,00	121.752.297,71	-13.247.702,29	Tilgung	Die Tilgungsleistungen richten sich nach den tatsächlich geleisteten planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungszahlungen bei Darlehen der sozialen Wohnraumförderung. Diese können starken Schwankungen (Verhalten der Darlehensnehmer/innen aufgrund von allg. Zinsentwicklungen) unterliegen und daher nur prognostiziert werden (siehe hierzu auch Seite 22/23 im Erläuterungsband des MBWSV 2012).
8	09	110	883 72	15.000.000,00	11.520.778,15	-3.479.221,85	<b>Investitions- förderung nach § 12 u. 13 ÖPNVG</b> Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	siehe Begründung zu Ziffer 1

9	09	500	883 10	25.721.000,00	16.500.595,96	-9.220.404,04	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbaus West	siehe Begründung zu Ziffer 1
10	09	150	777 12	15.000.000,00	5.900.791,83	-9.099.208,17	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je	Um- und Ausbaumaßnahmen konnten während der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nur eingeschränkt vorgenommen werden. Vergaben konnten nicht wie geplant erfolgen. Die Minderausgabe ist daher für Erhaltungsaufwendungen im Landestraßenbau (14 150/ 777 11) verwendet worden - siehe Ziffer 3 der Liste der Mehrausgaben.

**Wichtiger Hinweis:**

Den Ressorts ist für die Rechnungslegung vom FM ein Zeitraum bis zum 30.04.2013 eingeräumt worden. In dieser Zeit wird die sogenannte Jahresrechnung dahingehend aufbereitet, genutzte Deckungsfähigkeiten darzustellen, die Erbringung der Globalen Minderausgabe darzulegen, Einnahme- und Ausgabereste zu bilden sowie etwaige (genehmigte) Mehrausgaben und ihre Deckung einzuarbeiten. Eine – laut Ist-Ergebnis – darstellbare Minderausgabe kann sehr unterschiedliche Gründe haben und bedeutet beispielsweise nicht automatisch, dass Mittel in 2013 eingespart werden können oder nicht benötigt werden. Eine nachvollziehbare Information ist erst durch die bearbeitete Jahresrechnung möglich, die dem FM – wie bereits ausgeführt – erst am 30.04.2013 vorzulegen ist.

**Zusätzliche Anmerkungen des Ministeriums für Klimaschutz,  
Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(MKULNV)**

**Die 10 größten kassenmäßigen Mehr- und Minderausgaben des Einzelplans 10 im Haushaltsjahr 2012 nach dem vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschluss vom 11.01.2013 stellen sich wie nachfolgend aufgeführt dar:**

**Kapitel 10 010 "Ministerium" Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Die Mehrausgabe bei Kapitel 10 010 Titel 428 01 in Höhe von 3,2 Mio. EUR resultiert daraus, dass Tarifbeschäftigte auf Planstellen geführt werden. Bei Kapitel 10 010 Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter" gibt es eine Minderausgabe von rund 5 Mio. EUR (Stand Ist-Nachweis 11.01.2013).

Da im Rahmen der Budgetierung der Personalausgaben die Titel der Obergruppe 42 gegenseitig deckungsfähig sind, ist die Minderausgabe der Mehrausgabe gegenzurechnen.

**Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 549 30 "Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10" und Titel 972 10 Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans**

Hierbei handelt es sich um die Globalen Minderausgaben, die erst im Rahmen des Haushaltsrechnung 2012 ausgeglichen werden.

**Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 892 74 "Zuschüsse (an private Unternehmen) – Innovationsfonds –"**

Hierbei handelt es sich um übertragene Ausgabereste aus dem Vorjahr. Die Ausgaben resultieren aus der Projektförderung zum Neubau des Geotechnikums für das Internationale Geothermiezentrum in Bochum. Es handelt sich hier um eine Förderung, die sich über mehrere Jahre erstreckt. Die Haushaltsstelle Kapitel 10 020 Titelgruppe 74 wird aus Abrechnungsgründen beibehalten und führt deshalb nur Strichansätze. Die Summe von 4.520.000 EUR setzt sich zu 100 % aus Ausgaberesten der Vorjahre zusammen.

**Kapitel 10 030 "Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege" Titel 681 82 "Entschädigungen und sonstige Leistungen"**

Die bei der Haushaltsstelle Kapitel 10 030 Titel 681 82 im Jahr 2012 verausgabten Mittel von 6.725.541,26 EUR setzen sich zusammen aus

a) Gänsefraßentschädigungen auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Landwirtschaft vom 31.10.2000 zum VSG Unterer Niederrhein in Höhe von 6.476.188,50 Euro

b) sonstigen Entschädigungen z. B. nach Landschaftsgesetz von 249.352,76 Euro.

Die Mehrausgabe ist entstanden im Bereich der Gänsefraßentschädigungen. Die Gänsefraßentschädigungen werden an die Landwirtschaft gewährt für Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen durch arktische Wildgänse z. B. Bläß-, Saat- und Weißwangengänse (nicht eingebürgerte Gänsearten wie Grau-, Kanada- und Nilgans) an den Überwinterungsplätzen dieser Gänse im VSG Unterer Niederrhein sowie vergleichbaren anderen Überwinterungsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Die Landwirtschaft hat sich mit der o. g. Vereinbarung zu einem Verzicht auf die Vergrämung dieser Gänse verpflichtet.

Die Höhe der Gänsefraßentschädigungen schwankt von Jahr zu Jahr stark und ist damit vorab nicht kalkulierbar, da sie abhängig ist

a) von den Witterungsverhältnissen im jeweiligen Winterhalbjahr

b) der Anzahl der überwinternden Gänse

c) den Marktpreisen der jeweiligen Anbauarten auf den landwirtschaftlichen Flächen, da die Höhe der Entschädigungen an diese Marktpreise gekoppelt ist. In den vergangenen Jahren sind diese Marktpreise stetig angestiegen.

Die Mehrausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 681 82 konnten durch Minderausgaben bei anderen Titeln der Titelgruppe 82 aufgefangen werden.

**Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titel 887 00 "Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung"**

Bei Titel 887 00 ist eine Minderausgabe in Höhe von 7,0 Mio. EUR entstanden. Hierbei handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zum Altlastensanierungsverband (AAV). Dieser konnte nicht ausgezahlt werden, da sich das als Ermächtigungsgrundlage dienende AAV-Gesetz zurzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Die Haushaltsstelle wird aus zweckgebundenen Einnahmen des Wasserentnahmeentgeltes im Epl. 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 finanziert (siehe Haushaltsvermerk § 17 Abs. 3 LHO). Gemäß § 19 LHO sind Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar.

Nach Zustimmung der Übertragung der Ausgaberechte durch das Finanzministerium und rückwirkendem In-Kraft-Treten des AAV-Gesetzes ist geplant, die Ausgabe für das Haushaltsjahr 2012 nachzuholen.

**Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titelgruppe 70 "Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)" Titel 887 70 "Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände"**

Die Minderausgaben i. H. v. 9,2 Mio. EUR sind durch die über einen sehr langen Zeitraum in 2012 bestehenden Restriktionen im Zuge der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung entstanden und eine frühzeitige Mittelbindung nicht möglich war. Zusammen mit der Bezirksregierung Arnsberg wurde versucht, eine Großmaßnahme an der Ruhr noch im Dezember 2012 durchzuführen. Diese hätte den jetzt entstandenen Minderbetrag umfasst. Die erforderlichen Schritte für die Umsetzung konnten aus Zeitgründen jedoch nicht mehr abschließend vollzogen werden.

### **Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"**

Bei den Ausgaben der Titelgruppe 71 – Abwasserabgabe – handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die gegenseitig deckungsfähig sind. Die bei den Titeln 537 71, 661 71 und 883 71 entstandenen Minderausgaben dürfen nicht für sich alleine betrachtet werden, sondern sind im Zusammenhang mit den Gesamtausgaben der Titelgruppe 71 zu sehen. Haushaltsmittel die in einem Jahr nicht abgeflossen sind, stehen im darauffolgenden Haushaltsjahr wieder zur Verfügung.

Das neue Förderprogramm "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" ist erst zum 01.01.2012 in Kraft getreten und da die Umstellungen einer gewissen Anlaufzeit bedürfen, konnten die Mittel hier nur verzögert abgerufen werden.

### **Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)" Titelgruppe 60 "Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)"**

In dieser Titelgruppe sind die nationalen Mittel für das NRW-Programm "Ländlicher Raum" etatisiert. Die Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig. In der Summe der Titelgruppe ergibt sich eine Minderausgabe von rund 12,1 Mio. EUR.

Ein Ausgabenhemmnis bei Titelgruppe 60 war u. a. die späte Verabschiedung des Landeshaushalts 2012. Dies führte zu verzögerten und verspäteten Bewilligungsverfahren, die nicht mehr vollständig in 2012 zur Auszahlung kommen konnten.

Im Übrigen stehen die Ausgabeansätze des Kapitels 10 090 Titelgruppen 60 und 61 im engen Zusammenhang (NRW-Programm "Ländlicher Raum") und daher wird auf die eingangs aufgeführten Erläuterungen zu den ELER-Mitteln (Kapitel 10 090 Titelgruppe 61) verwiesen.

**Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)" Titelgruppe 61 "Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)"**

Im Haushaltsplan 2012 hat in der Titelgruppe 61 nur der Titel 683 61 "Zuschüsse (an private Unternehmen)" einen Haushaltsansatz. Die Ausgaben der gesamten Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aufgrund der Strichansätze bei den Titeln 883 61 "Zuweisungen (an Gemeinden, GV) und Titel 893 61 "Zuschüsse (an Sonstige)" sind entsprechende Mehrausgaben entstanden. Des Weiteren weist der Titel 683 61 "Zuschüsse (an private Unternehmen)" eine Minderausgabe aus. In der Summe der Titelgruppe ergibt sich eine Minderausgabe von rund 11,4 Mio. EUR.

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel der TG 61 erfolgte auf Basis der seitens der EU-KOM zur Verfügung gestellten ELER-Jahresplafonds. Tatsächlich können die Mittel insgesamt aber jahresübergreifend und auch noch 2 Jahre später (n+2-Regelung) in Anspruch genommen werden. Nicht verausgabte Mittel des ELER-Gesamtplafonds können daher auch noch in den Jahren 2013 und 2014 ausgezahlt werden.

In 2012 wurden soviel Ausgaben bei der Titelgruppe 61 geleistet, wie in keinem der bisherigen Programmjahre. Die deutliche Ausgabensteigerung bringt zum Ausdruck, dass der Großteil der Maßnahmen jetzt den Erwartungen gerecht wird. Insbesondere die 2010 eingeführten Health Check-Maßnahmen haben deutlich an Ausgabenvolumen zugelegt.

**Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)" Titelgruppe 75 "Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 – 2013 EFRE (Landesanteil)"**

Die Titelgruppe weist eine Minderausgabe bei Titel 892 75 sowie Mehrausgaben bei den Titeln 537 75 und 682 75 auf. Diese Mehr- bzw. Minderausgaben dürfen aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nicht für sich alleine betrachtet werden, sondern sind im Zusammenhang mit den Gesamtausgaben der Titelgruppe 75 zu sehen. Die Minderausgabe beträgt 27,1 Mio. EUR.

Aus den folgenden Gründen konnte im Haushaltsjahr 2012 kein vollständiger Mittelabfluss realisiert werden: Ein Ausgabenhemmnis bei Titelgruppe 75 war u. a. die späte Verabschiedung des Landeshaushalts 2012. Dies führte zu verzögerten und verspäteten Bewilligungsverfahren, die nicht mehr vollständig in 2012 zur Auszahlung kommen konnten.

**Kapitel 10 410 "Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.-MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten" Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Bei Kapitel 10 410 Titel 428 01 sind Mehrausgaben i. H. v. 5.160.480,38 EUR entstanden. Davon werden 3.810.093,48 EUR durch Einnahmen bei Titel 281 11 (sowie 422.203,81 EUR durch Minderausgaben bei Titel 422 01) gedeckt.

Der Restfehlbetrag beruht auf Einnahmen, die nicht mehr im Haushalt 2012, sondern erst im Haushalt 2013 gebucht wurden.

Die bei Errichtung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) – Anstalt des öffentlichen Rechts – und des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) – Anstalt des öffentlichen Rechts – tätigen Tarifbeschäftigte des Landes werden den Untersuchungsanstalten im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt. Die Personalgestellungskosten werden nach Erhalt von Datenträgern mit Gehaltslisten monatlich ermittelt und den CVUA's in Rechnung gestellt.

Für die Monate November und Dezember 2012 waren die Listen fehlerhaft, die Daten somit unvollständig. Grund hierfür liegt bei der Systemumstellung des LBV.

Um die Annahmen im Haushaltsjahr 2012 verbuchen zu können, wurde im Dezember für die CVUA's je eine Abschlagsbuchung vorgenommen (Betrag wie III. Quartal 2012). Die korrekt errechneten Personalgestellungskosten wurden in der 3. Kalenderwoche 2013 von den CVUA's überwiesen.

Die Einnahmen sollen in das Haushaltsjahr 2012 umgebucht werden, um im Wege der Deckung den Ausgleich der Ausgaben in der Haushaltsrechnung 2012 herzustellen.

**Kapitel 10 411 "Verbesserung der Umweltüberwachung" Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter"**

Die Minderausgabe beruht darauf, dass mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 im Dezember 2012 weitere 100 Planstellen nebst Budgetmittel in Kapitel 10 411 Titel 422 01 etatisiert wurden. Aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts 2012 ist die kurzfristige Besetzung der neuen Stellen in 2012 nicht mehr möglich gewesen.

**Zusätzliche Anmerkungen des Ministerium für Arbeit, Integration und  
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
(MAIS)**

### Die 10 größten Minderausgaben

Titel	Soll	Ist	Differenz	Gründe
11032 686 60 ESF – EU Mittel	160.000.000	66.020.599,99	-93.979.400,01	Die Ausgabemittel der Titelgruppe 60 sind zentral bei diesem Titel veranschlagt. Durch die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (vgl. Liste der 10 größten Mehrausgaben Kapitel 11 032 Titel 547 und 633 60) reduzieren sich die Minderausgaben auf 89.277.386,11 €. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen auf die Beschränkungen im Haushaltsvollzug durch die Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung und zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung des „Neuen Übergangsystems Schule – Beruf (NÜS)“ und des Programm „Sozialer Arbeitsmarkt“ zurückzuführen. Die Schwerpunktsetzungen der neuen Landesregierung waren dabei zunächst abzuwarten. Die Minderausgaben sind für die weitere Umsetzung der Programme unproblematisch, da es sich um EU finanzierte Mittel handelt. Nicht verausgabte Mittel können in der laufenden Förderphase auch in Folgejahren genutzt werden.
11025 633 10 KdU	1.300.000.000	1.257.976.099,92	-42.023.900,08	Der Ansatz wurde auf Basis der Daten der Vorjahre geschätzt und berücksichtigte die Ausgaben der kommunalen Grundsicherungsträger hinsichtlich der Unterkunftskosten sowie des Bildungs- und Teilhabepakets in der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Vorjahres. Es handelt sich dabei um sog. durchlaufende Mittel. Den Minderausgaben stehen entsprechende Mindereinnahmen bei Kapitel 11 025 Titel 231 10 gegenüber.

11060 686 68 Integration	22.759.300	9.254.741,62	-13.504.558,38	<p>Die Ausgabemittel der Titelgruppe 61 sind im Wesentlichen zentral bei diesem Titel veranschlagt. Insoweit sind Deckungsfähigkeiten zu beachten (vgl. Liste der 10 größten Mehrausgaben Kapitel 11 060 Titel 633 68). Die Gesamtausgaben der Titelgruppe belaufen sich auf 12.901.004,59 €. Damit sind rd. 10 Mio. € an Minderausgaben verblieben. Der Ansatz der Titelgruppe wurde in 2012 zur Umsetzung des neuen „Integrationsgesetzes“ um rd. 8 Mio. € erhöht. Diese Mittel standen aufgrund der Beschränkungen im Haushaltsvollzug durch die Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung überwiegend nicht zur Verfügung.</p>
11320 682 70 Fahrgelderstattung	105.000.000	93.324.030,08	-11.675.969,92	<p>Die Höhe des Erstattungsbetrages richtet sich nach §§ 148 und 151 SGB IX. Maßgeblich sind die von den Verkehrsunternehmen nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen und insbesondere der nach Verkehrszählung ermittelte Prozentsatz der Schwerbehinderten am Gesamtfahrgastaufkommen. Das Ausgabevolumen unterliegt erheblichen Schwankungen und lässt sich im Vorhinein nur sehr schwer schätzen. Die tatsächliche Entwicklung lag in 2012 deutlich unter der Schätzung.</p>

11032 686 61 ESF – Landesmittel	25.000.000	21.814.814,76	-3.185.185,24	Die Ausgabemittel der Titelgruppe 61 sind zentral bei diesem Titel veranschlagt. Die Gesamtausgaben der Titelgruppe belaufen sich auf 24.267.593,55 €. Die verbleibende Differenz i. H. v. 732.406,45 € führt dazu, dass dieser Ansatz nicht mehr unter die 10 größten kassenmäßigen Minderausgaben des Einzelplans 11 fällt.
11900 432 10 Versorgung	28.629.600	25.831.110,20	-2.798.489,80	Die Versorgungsausgaben werden nach den Vorgaben des FM geschätzt. Im Kapitel 11 900 sind zudem die vorhandenen Deckungsfähigkeiten zu beachten (vgl. Liste der 10 größten Mehrausgaben Kapitel 11 900 Titel 633 10). Für das gesamte Kapitel 11 900 hat sich in 2012 sogar eine geringfügige Überschreitung des Ansatzes ergeben.
11041 863 80 Einrichtungen Behinderte	2.465.000	0	-2.465.000,00	Der Titel ist Bestandteil der Titelgruppe 80. Insoweit sind die Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe zu beachten. In der Titelgruppe ergibt sich insgesamt aber auch ein Rest von 2,5 Mio. €. Dieser ist im Wesentlichen auf die die Beschränkungen im Haushaltsvollzug durch die Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung zurückzuführen.

11029 698 20 APG	45.930.000	43.761.000	-2.146.199,75	Der Ansatz wird entsprechend der Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWI) im Landeshaushalt veranschlagt. Das BMWI ist verpflichtet, dem Land bis zum 31.03. die erwarteten Ausgaben für das jeweils nächste Jahr mitzuteilen. Maßgeblich für den Bedarf sind die erwarteten Zu- und Abgänge. Die Abweichungen ergeben sich im Rahmen der Ist-Entwicklung.
11041 633 95 „Kindermahlzeiten“	3.500.000	1.353.800,25	-2.146.199,75	Nach Auslaufen des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ werden aus diesem Titel nur noch die Kosten für die Mittagsverpflegung von Kindern gefördert, deren Eltern Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind oder die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Tatsächlich wurden weniger Anträge gestellt und bewilligt als erwartet.
11 060 633 10 Integrationspauschalen	3.600.000	1.821.623,00	-1.778.377,00	Die Integrationspauschalen wurden in 2012 durch das „Integrationsgesetz“ neu eingeführt. Die Minderausgaben resultieren aus geringeren Erstattungsansprüchen der Kommunen. Maßgeblich hierfür waren geringere Zugangszahlen als erwartet. Zudem wurden nur von rd. 10 Kommunen Anträge auf Erhöhung der Pauschalen wegen eines Härtefalls gestellt. Das Verfahren ist insoweit noch nicht „eingeschwungen“.

### Die 10 größten Mehrausgaben

Titel	Soll	Ist	Differenz	Gründe
11020 972 10 GMA	-12.316.600	0	12.316.000	Es handelt sich um veranschlagte globale Minderausgaben. Insoweit liegt lediglich eine „haushaltstechnische“ Mehrausgabe vor. Der Nachweis der Realisierung der Minderausgaben erfolgt im Rahmen der Haushaltsrechnung.
11025 633 20 Grundsicherung	480.000.000	490.733.206,65	10.733.206,65	Es handelt sich um die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Den Ausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei Kapitel 11 025 Titel 231 20 gegenüber. Die Mehrausgaben resultieren aus höheren Erstattungsansprüchen der Kommune.
11029 633 99 Initiative Inklusion	0	7.975.886,02	7.975.886,02	Zur Umsetzung der Initiative Inklusion werden MAIS vom Bund Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei Kapitel 11 029 Titel 231 10 gegenüber.
11060 633 68 Integration	0	3.492.934,43	3.492.934,43	Der Titel ist als Strichansatz in einer Titelgruppe veranschlagt. Die Mittel der Titelgruppe sind bei 686 68 veranschlagt. Die Ausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben bei diesem Titel gedeckt.

11900 633 10 Versorgung	0	2.732.002,26	2.732.002,26	Es handelt sich um die Versorgungsausgaben für die „kommunalisierten“ Beamten der ehemaligen Versorgungsverwaltung. Der Titel ist als Strichansatz veranschlagt. Die Ausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben bei Kapitel 11 900 Titel 432 10 gedeckt.
11041 684 12 Konzessionserträge	26.175.100	28.816.262,26	2.641.162,26	Die Freie Wohlfahrtspflege erhält Anteile an den Einnahmen aus Konzessionserträgen. Die Einnahmen sind im Epl. 20 veranschlagt. Bei Mehreinnahmen im Epl. 20 erhöhen sich entsprechend die Ausgaben im Epl. 11.
11032 547 60 ESF-EU-Mittel	0	2.015.206,38	2.015.206,38	Der Titel ist als Strichansatz in einer Titelgruppe veranschlagt. Die Mittel der Titelgruppe sind bei Titel 686 60 veranschlagt. Die Ausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben bei diesem Titel gedeckt.
11032 633 60 ESF-EU-Mittel	0	1.956.115,00	1.956.115,00	Der Titel ist als Strichansatz in einer Titelgruppe veranschlagt. Die Mittel der Titelgruppe sind bei 686 60 veranschlagt. Die Ausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben bei diesem Titel gedeckt.

11020 547 59 Selbstbewirtschaftungsm.	0	1.259.300,00	1.259.300,00	Es handelt sich um die zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Reste gemäß § 9 Haushaltsgesetz. In den Einzelplänen ist jeweils nur ein Strichansatz veranschlagt. Im Haushaltsvollzug erfolgt dann die Zuweisung der Mittel aus dem Epl. 20.
11 010 428 01 Personal	8.570.500	9.639.684,67	1.069.184,67	Die Titel des Personalausgabenbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben bei Kapitel 11 010 Titel 422 01 gedeckt.

**Zusätzliche Anmerkungen des Finanzministeriums  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(FM)**

**Epl. 12 – Finanzministerium**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Mehrausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Kurzbegründung
12	100	538	81	9.798.000,00	24.301.797,83	14.503.797,83	Ausgaben für die Datenverarbeitung	Mehrbedarf aufgrund gestiegener Kosten für Softwarelizenz- und Pflegegebühren sowie den erforderlichen Einsatz von externen IT-Fachkräften im Rechenzentrum Die Kompensation erfolgt - aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - innerhalb der Titelgruppe 81.
12	020	547	59	0,00	12.784.800,00	12.784.800,00	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz	Es handelt sich um die zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Ausgabereste gem § 9 Haushaltsgesetz Bei Titel 547 59 ist nur ein Strichansatz veranschlagt, im Haushaltsvollzug 2012 ist die Mittelzuweisung aus dem Einzelplan 20 erfolgt.
12	020	972	10	-4.674.800,00	0,00	4.674.800,00	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	Es handelt sich um die veranschlagte Globale Minderausgabe, die bei allen Haushaltsstellen erbracht werden kann Der Nachweis der Realisierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsrechnung.
12	050	428	01	213.957.400,00	217.227.875,16	3.270.475,16	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Im Haushaltsjahr 2012 sind Tarifbeschäftigte auf Planstellen geführt worden Unabhängig von der Stellenführung sind die Personalkosten zu Lasten des Titels zu buchen, der dem Beschäftigungsverhältnis entspricht Die Mehrausgaben bei Titel 428 01 sind durch entsprechende Minderausgaben bei Kapitel 12 050 Titel 422 01 gedeckt.
12	310	462	15	-3.200.000,00	0,00	3.200.000,00	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken	Es handelt sich um die im Kapitel 12 310 veranschlagte Globale Minderausgabe Der Nachweis der Realisierung im Kapitel 12 310 erfolgt im Rahmen der Haushaltsrechnung.
12	900	432	00	329.097.000,00	331.969.567,06	2.872.567,06	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen	Die tatsächlichen Versorgungsausgaben im Jahr 2012 waren höher als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung prognostiziert. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt innerhalb des Kapitels 12 900 sowie durch Verstärkung aus dem Epl. 20.
12	050	519	03	1.087.800,00	3.421.638,15	2.333.838,15	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	Mehrausgaben aufgrund Durchführung notwendiger Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern Deckung erfolgt innerhalb des Kapitels 12 050 (Gesamtausgabenbudgetierung - § 25 Haushaltsgesetz).
12	200	427	01	794 400,00	3.096.566,94	2.302.166,94	Entgelte für Aushilfen	Die Mehrausgaben sind ursächlich durch eingetretene Verzögerungen im Bereich Entgelte des Projekts NRWave bedingt Im Haushaltsjahr 2012 mussten daher für die Umstellung - länger als ursprünglich geplant - Aushilfskräfte eingestellt werden Die Deckung erfolgt innerhalb des Kapitels 12 200 (Gesamtausgabenbudgetierung - § 25 Haushaltsgesetz).

12	020	441	01	66.133.900,00	68.297.714,55	2.163.814,55	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	Der kassenmäßige Abfluss der Beihilfeausgaben war höher als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2012 prognostiziert Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus dem Epl. 20.
12	100	882	60	7.875.900,00	9.659.446,17	1.783.546,17	Zahlungen an andere Länder und den Bund	Es handelt sich um Ausgaben für das Projekt "KONSENS" (Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung im Verbund mit den übrigen Ländern und dem Bund) Das kassenmäßige Ist resultiert aus dem Ergebnis abgeflossener Abschlags- und Nachzahlungen an die anderen Länder und den Bund im Rahmen des von der FMK beschlossenen Budgets Den Mehrausgaben stehen aufgrund von gegenseitigen Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe Mehreinnahmen (Titel 231 60 und 232 60) infolge Kostenerstattungen der übrigen Länder bzw des Bundes in Höhe von 6,3 Mio EUR gegenüber Bei Gesamtbetrachtung der Titelgruppe ergibt sich eine Minderausgabe von 4,5 Mio EUR.

**Epl. 12 – Finanzministerium**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Minderausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Kurzbegründung
12	050	422	01	820.719.400,00	801.847.812,94	-18.871.587,06	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	Im Haushaltsjahr 2012 wurden 2,3 % des Haushaltsansatzes nicht verausgabt. Die Minderausgaben sind insbesondere auf die Etatisierung von 200 neuen Planstellen zur Verstärkung der Betriebsprüfung im Haushalt 2011 zurückzuführen. Die Auffüllung dieser Planstellen und die entsprechende kassenmäßige Belastung erfolgt - nach 3 jähriger Ausbildungsdauer- ab 2014. Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben bei Titel 428 01 gegenüber.
12	100	812	81	39.000.000,00	21.875.585,22	-17.124.414,78	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Minderausgaben wegen vorläufiger Haushaltsführung, zeitlicher Streckung von geplanten Beschaffungsmaßnahmen sowie infolge günstigerer Anschaffungskosten gegenüber Planungen bei Großausschreibungen. Aufgrund gegenseitiger Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe werden die Mehrbedarfe bei Titel 538 81 ausgeglichen.
12	100	511	01	15.767.800,00	10.954.513,68	-4.813.286,32	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	Minderausgaben wegen vorläufiger Haushaltsführung sowie aufgrund weniger angefallener Portokosten für den zentralen Postversand infolge geringerer Sonderversandaktionen in 2012 gegenüber den Vorjahren.
12	020	812	83	7.602.000,00	5.155.072,08	-2.446.927,92	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung	Aufgrund zeitlicher Verzögerungen der geplanten Projekte (z B Rollout im Bereich IM und JM) konnten die für 2012 vorgesehenen Ausgabemittel nicht abfließen.
12	200	422	01	20.172.700,00	17.779.200,43	-2.393.499,57	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	Im Haushaltsjahr 2012 sind Tarifbeschäftigte stellentechnisch auf Planstellen geführt worden. Entsprechend dem tatsächlichen Beschäftigungsverhältnis sind die Personalkosten zu Lasten des Titels 428 01 gebucht worden. Die Minderausgaben werden zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 427 01 (§ 25 Gesamtausgabenbudgetierung) herangezogen.
12	050	422	02	24.400.000,00	22.473.795,28	-1.926.204,72	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Die kassenmäßige Differenz ergibt sich insbesondere durch die nicht vorhersehbare Anzahl von Finanz- und Steueranwärter/innen, die die Prüfungen nicht bestehen bzw. die Ausbildung vorzeitig abbrechen.
12	310	428	01	3.092.800,00	1.212.947,02	-1.879.852,98	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Die Minderausgaben resultieren daraus, dass im Haushaltsvollzug der überwiegende Teil der dem Personaleinsatzmanagement zugeordneten Beschäftigten vermittelt und zu anderen Behörden innerhalb der Landesverwaltung versetzt worden sind. Die Einsparungen werden zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Kapitel 12 310 herangezogen.

12	100	511	81	11.348.200,00	9.480.111,41	-1.868.088,59	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung	Die Minderausgaben beruhen insbesondere auf der vorläufigen Haushaltsführung. Zudem konnten die im Dezember 2012 zugewiesenen Haushaltsmittel aufgrund üblicher Lieferfristen bei Beschaffungen nicht in vollem Umfang abfließen.
12	700	517	12	4.541.000,00	2.873.601,51	-1.667.398,49	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	Aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen von Reinigungsleistungen nach dem Modell der qualitätsorientierten Reinigung sind Mittel für die externe Reinigungsqualitätskontrolle nicht abgeflossen.
12	090	518	01	2.432.200,00	848.825,26	-1.583.374,74	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	Aufgrund der Gewinnung einer günstigeren Unterbringungsmöglichkeit, als bei Haushaltsaufstellung kalkuliert sowie einer einmaligen Teilung des Zwischenlehrgangs an der Landesfinanzschule in Haan sind im Haushaltsjahr 2012 Mietmittel eingespart worden.



**Zusätzliche Anmerkungen des Landesrechnungshofs  
(LRH)**

## Soll-Ist-Vergleich 2012

### Die 10 größten kassenmäßigen Minderausgaben des Einzelplans im Haushaltsjahr 2012

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Nr.	Epl. 13	Kapitel	Grp	Zn	Haushaltsplan - Soll	HHRE-Ist 11.01.2013	Differenz	Zweckbestimmung
1	13	010	422	01	10 842 600,00	10 347 228,93	-495.371,07	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten (LRH)
<p>Im Einzelplan 13 sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) innerhalb des Kapitels 13 010 (LRH) und mit denen des Kapitels 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter) gegenseitig deckungsfähig            Kapitel 13 010 Titel 422 01 ist insoweit u a kapitelübergreifend deckungsfähig mit Kapitel 13 010 Titel 428 01, Kapitel 13 030 Titel 422 01 und Kapitel 13 030 Titel 428 01 (= Bezüge Beamte+Entgeltete Arbeitnehmer Epl. 13)            In Kapitel 13 030 Titel 428 01 ist eine Abweichung nach unten in Höhe von 258 136,84 gegeben (Nr 3 der größten Minderausgaben)            In Kapitel 13 030 Titel 422 01 (Bezüge Beamte RPÄ) ist eine Abweichung nach oben i H v 87 435,34 € gegeben (Nr 1 der größten Mehrausgaben)            In Kapitel 13 010 Titel 428 01 (Entgeltete Arbeitnehmer LRH) ist eine Abweichung nach oben i H v 38 036,91 € gegeben (Nr 2 der größten Mehrausgaben)            Teilweise gleichen sich die Abweichung nach oben und unten aus Ursächlich für die jeweiligen Abweichungen nach oben und unten sind u a Stellenumsetzungen im Haushaltsvollzug,            die monetär erst später (mit späteren Haushaltsplanaufstellungen) nachvollzogen werden (zuvor keine Notwendigkeit wegen Deckungsfähigkeit)            Eine weiterer Grund für die Abweichung nach unten sind zeitweise nicht besetzte Stellen z B aufgrund von Zwischenzeiträumen bei Neubesetzungen von Stellen (Stellenbesetzungsverfahren, Ausschreibungen etc )</p>								
2	13	900	446	01	1 882 900,00	1 529 381,32	-353 518,68	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung
<p>Das Soll zu diesem Titel wird bei der Haushaltsaufstellung von Seiten des FM berechnet und vorgegeben (Haushaltsaufstellungserlass etc ) Die Ist-Ausgaben für diesen Titel sind von Seiten des LRH nicht steuerbar</p>								
3	13	030	428	01	1 496 800,00	1 238 663,16	-258.136,84	Entgeltete Arbeitnehmer (RPÄ)
<p>siehe Begründung zu Minderausgabe Nr. 1</p>								
4	13	030	527	01	461 000,00	375 216,73	-85 783,27	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (RPÄ)
<p>Die Abweichung beruht auf einer verminderten Reisetätigkeit im Jahr 2012 gemäß den Vorgaben aus der Arbeitsplanung            Im HHJ 2013 wird mit einer höheren Reisetätigkeit gerechnet</p>								
5	13	030	511	01	110 000,00	56 276,14	-53.723,86	Geschäftsbedarf und Kommunikation etc. (RPÄ)
<p>Die Abweichung beruht auf besonderen Sparanstrengungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter im HHJ 2012 (und besonderen Sparbemühungen im Rahmen der vorl. HHWf 2012)            Im HHJ 2013 wird mit höheren Ausgaben gerechnet            Der Ansatz wurde im HH-Entwurf 2013 zudem um 12 000 € reduziert (auf 98 000 €)</p>								
6	13	010	518	01	385 000,00	339 888,88	-45.111,12	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Fremdanmietung LRH + RPA Dü)
<p>Für das Jahr 2013 wird mit höheren Ist-Ausgaben gerechnet (höhere Nebenkosten- Betriebskosten+Heizung; zudem stehen noch Nebenkostenabrechnungen aus)            (evtl. mit dem HH 2014 Anpassung)</p>								

7	13	010	525 01	90 000,00	51 483,38	-38.516,62	Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten (LRH)
<p>Die Aus- und Fortbildungskosten orientieren sich an den Anforderungen der Finanzkontrolle. Anteile hiervon werden bei Kapitel 13 010 Titel 232 00 wieder vereinnahmt.  Aus dem Titel werden auch Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe gezahlt.  Für das Jahr 2013 wird mit höheren Ist-Ausgaben gerechnet.</p>							
8	13	020	441 02	33 100,00	0,00	-33.100,00	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung
<p>siehe Begründung zu Minderausgabe Nr. 2</p>							
9	13	010	518 02	32 000,00	874,21	-31.125,79	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge
<p>Der Ansatz wurde im HH-Entwurf 2013 um 22 000 € reduziert (auf 10 000 €).  Der Bedarf hat sich insgesamt deutlich verringert (ein Anmietungsvertrag für Großkopierer wurde gekündigt; 2 Großkopierer wurden angekauft).  Im HHJ 2013 wird evtl. mit Neuanmietungen von Kopierern gerechnet.</p>							
10	13	010	527 01	180 000,00	150 011,34	-29 988,66	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (LRH)
<p>Die Abweichung beruht auf einer verminderten Reisetätigkeit im Jahr 2012 gemäß den Vorgaben aus der Arbeitsplanung der Mitglieder des LRH.  Im HHJ 2013 wird mit einer höheren Reisetätigkeit gerechnet.</p>							

## Soll-Ist-Vergleich 2012

### Die 10 größten kassenmäßigen Mehrausgaben des Einzelplans im Haushaltsjahr 2012

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Nr.	Epl.	Kapitel	Grp	Zn	Haushaltsplan - Soll	HHRE-Ist 11.01.2013	Differenz	Zweckbestimmung
1	13	030	422	01	9 391 700,00	9 479 135,34	87.435,34	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten (RPÄ)
siehe Begründung zu Minderausgabe Nr. 1								
2	13	010	428	01	1 115 800,00	1 153 836,91	38 036,91	Entgelte Arbeitnehmer (LRH)
siehe Begründung zu Minderausgabe Nr. 1								
3	13	010	546	04	104 000,00	125 195,63	21.195,63	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen (LRH+RPÄ Düsseldorf)
Es handelt sich um einen Ausgabetitel für Firmentickets, der zu 100% durch zweckgebundene Einnahmen der Bediensteter(entsprechender Einnahmetitel 119 04) gegenfinanziert wird Die Abweichung nach oben beruht auf Tarifierhöhungen(und einer höheren Anzahl von Teilnehmern) Der Ansatz wurde im HH-Entwurf 2013 um 8 000 € erhöht (auf 112 000 €)								
4	13	020	511	60	125 000,00	144 430,92	19.430,92	Geschäftsbedarf und Kommunikation etc. (IT-Bereich - Titelgruppe 60)
Die höheren Ist-Ausgaben sind vor allem zurückzuführen auf eine Fortführung und Ausweitung des Projekts Fernzugriff sowie einem allgemein vermehrten Einsatz von Software Der Ansatz wurde im HH-Entwurf 2013 um 20 000 € erhöht (auf 145 000 €)								
5	13	900	446	02	226 500,00	238 137,92	11.637,92	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung
Das Soll zu diesem Titel wird bei der Haushaltsaufstellung vom FM berechnet und vorgegeben (Haushaltsaufstellungserlass etc.) Die Ist-Ausgaben für diesen Titel sind von Seiten des LRH nicht steuerbar								
6	13	010	511	01	160 000,00	168.579,82	8 579,82	Geschäftsbedarf und Kommunikation etc (LRH)
Geringfügig erhöhter Bedarf (im HHJ)								

7	13 010 517 04	85 000,00	88 792,93	3 792,93	Bewirtschaftung der vom BLB NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume (LRH)
	<p>Geringfügig erhöhter Bedarf (im HHJ)  Der Ansatz wurde im HH-Entwurf 2013 um 14 000 € erhöht (auf 99 000 €)  Für das Jahr 2013 wird mit höheren Ist-Ausgaben gerechnet (steigende Kosten)</p>				
8	13 900 446 03	1 700,00	3 260,91	1 560,91	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger
	<p>siehe Begründung zu Mehrausgabe Nr. 5</p>				
9	13 030 517 04	43 000,00	43 008,59	8,59	Bewirtschaftung der vom BLB.NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume (RPA Mü)
	<p>Geringfügig erhöhter Bedarf (im HHJ)  Der Ansatz wurde im HH-Entwurf 2013 um 5 000 € erhöht (auf 48 000 €)  Für das Jahr 2013 wird mit höheren Ist-Ausgaben gerechnet (steigende Kosten)</p>				



**Zusätzliche Anmerkungen des Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen**

**(MWEIMH)**

## Top 10 Mehrausgaben

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Erläuterung
14	731	891	65	98.000.000,00	156.784.267,06	58.784.267,06	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Minderausgaben in der Titelgruppe)
14	730	892	76	0,00	8.679.651,55	8.679.651,55	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Minderausgaben in der Titelgruppe)
14	730	892	77	0,00	8.679.651,55	8.679.651,55	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Minderausgaben in der Titelgruppe)
14	020	972	20	-5.479.600,00	0,00	5.479.600,00	Globale Minderausgaben 2010 zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	Globale Minderausgabe - wird vom FM im HFA besonders behandelt
14	900	432	00	40.841.300,00	44.502.599,35	3.661.299,35	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene	Tatsächliche Ausgabe gemäß der Zweckbestimmung. Mehrausgaben werden gem. Erlass vom FM 04.12 2012 aus dem Epl. 20 ausgeglichen
14	731	682	65	6.000.000,00	8.251.803,52	2.251.803,52	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Minderausgaben in der Titelgruppe)
14	731	683	64	3.500.000,00	5.458.211,21	1.958.211,21	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Minderausgaben in der Titelgruppe)
14	731	686	64	10.000.000,00	11.861.045,35	1.861.045,35	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppen führte zu Mittelverschiebungen (siehe Minderausgaben in der Titelgruppe)
14	731	547	64	1.400.000,00	2.548.625,23	1.148.625,23	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppen führte zu Mittelverschiebungen (siehe Minderausgaben in der Titelgruppe)
14	020	549	10	-1.043.400,00	0,00	1.043.400,00	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 14	Globale Minderausgabe - wird vom FM im HFA besonders behandelt

Top 10 Minderausgaben

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Erläuterung
14	731	892	65	74.000.000,00	0,00	-74.000.000,00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Die letzte Ausgabenerklärung gegenüber der EU Ende 2012 wird von der EU Anfang 2013 erstattet. Über einen zweijährigen Zeitraum gleicht sich dies aus.
14	731	883	65	31.800.000,00	0,00	-31.800.000,00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Mehrausgaben in der Titelgruppe)
14	730	891	76	26.486.000,00	11.010.495,04	-15.475.504,96	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Mehrausgaben in der Titelgruppe) + Mittelabrufe blieben hinter ursprünglichen Planungen zurück.
14	730	891	77	26.486.000,00	11.010.495,04	-15.475.504,96	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Mehrausgaben in der Titelgruppe) + Mittelabrufe blieben hinter ursprünglichen Planungen zurück.
14	731	633	65	13.970.000,00	0,00	-13.970.000,00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Mehrausgaben in der Titelgruppe)
14	731	891	64	10.000.000,00	1.080.040,40	-8.919.959,60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Mittelabrufe blieben hinter ursprünglichen Planungen zurück.
14	731	686	65	8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Mehrausgaben in der Titelgruppe)
14	731	892	64	8.500.000,00	1.903.994,66	-6.596.005,34	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Mittelabrufe blieben hinter ursprünglichen Planungen zurück.
14	731	683	65	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe führte zu Mittelverschiebungen (siehe Mehrausgaben in der Titelgruppe)
14	731	891	70	8.968.000,00	6.715.277,76	-2.252.722,24	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Mittelabrufe blieben hinter ursprünglichen Planungen zurück.



**Zusätzliche Anmerkungen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation,  
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen  
(MGEPA)**

## Epl.15

## Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit der höchsten kassenmäßigen Mehrausgabe (Top-Ten)

Nr.	Kap. / Titel, SKZ Bezeichnung *	Soll 2012	Ist 2012	Differenz	Begründung
		<b>Beträge in €</b>			
1.	15 070 / 893 61  Gesamttitelgruppe 61  <b>Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem KHGG NRW</b>	211.750.000,00  293.000.000,00	235.504.564,05  292.995.417,02	23.754.564,05  -4.582,98	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. In der Titelgruppe hat es eine Minderausgabe in Höhe von 4.582,98 Euro gegeben.
2.	15 020 / 972 20  <b>Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans</b>	-14.050.800,00	0,00	14.050.800,00	Globale Minderausgaben sind Verfügungsbeschränkungen im Haushalt, die nicht im Einzelnen, sondern global bezeichnet sind. Sie ersetzen gezielte Ausgabenkürzungen und überlassen es der Regierung, die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb eines Etats zu erwirtschaften. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 15 ist sichergestellt; aus welchen konkreten Haushaltsstellen sie sich zusammensetzt, wird im Rahmen der Haushaltsrechnung 2012 festgelegt.
3.	15 260 / 546 10  <b>Sonstige Zahlungen an den BLB</b>	0,00	5.500.000,00	5.500.000,00	Die Mehrausgaben werden durch zweckgebundene Einnahmen in gleicher Höhe bei dem Titel 233 10 im selben Kapitel gedeckt.
4.	15 070 / 893 70  Gesamttitelgruppe 70  <b>Baupauschale nach dem KHGG</b>	161.500.000,00  190.000.000,00	162.910.167,77  189.921.176,40	1.410.167,77  78.823,60	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. In der Titelgruppe hat es eine Minderausgabe in Höhe von 78.923,60 Euro gegeben.
5.	15 130 / 633 20  <b>Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten der Landschaftsverbände</b>	238.200.000,00	239.569.284,70	1.369.284,70	Die Ist-Ausgaben beim angegebenen Titel haben sich nach dem zwischenzeitlichen Rechenergebnis vom 11. Januar 2013 um 300.000 Euro verringert. Die verbleibende Titelüberschreitung wird durch Deckungsfähigkeiten innerhalb des Kapitels ausgeglichen. Im gesamten Deckungsverbund ergibt sich eine Minderausgabe in Höhe von 21.982,06 Euro.

6.	15 900 / 446 01 <b>Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger/-innen</b>	37.500,00	1.396.828,50	1.359.328,50	Die Ausgaben für Versorgung und Beihilfe von Versorgungsempfängern bzw. Versorgungsempfängerinnen können den einzelnen Einzelplänen nicht eindeutig zugeordnet werden. Die Mehrausgaben werden jeweils aus dem Einzelplan 20 gedeckt.
7.	15 044 / 633 60 Gesamttitelgruppe 60 <b>Förderung der Ausbildung in der Pflege</b>	0,00 39.206.000,00	1.260.170,33 38.917.498,86	1.260.170,33 -288.501,14	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. In der Titelgruppe hat es eine Minderausgabe in Höhe von 288.501,14 Euro gegeben.
8.	15 044 / 686 60 Gesamttitelgruppe 60 <b>Förderung der Ausbildung in der Pflege</b>	0,00 39.206.000,00	1.248.732,31 38.917.498,86	1.248.732,31 -288.501,14	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. In der Titelgruppe hat es eine Minderausgabe in Höhe von 288.501,14 Euro gegeben.
9.	15 044 / 893 71 Gesamttitelgruppe 71 i.A.g. Ausgaberes 2011 <b>Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen</b>	0,00 1.033.000,00 (Ist-Einnahme: 986.985,39,00) 153.028,67	984.200,00 1.137.228,67	984.200,00 -2.758,39	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die tatsächlichen Einnahmen (Mitteilung des FM vom 9. Januar 2013) und der Ausgaberes aus dem Haushaltsjahr 2011 übersteigen die Ist-Ausgabe um 2 758,39 Euro. Über diesen Betrag wird ein Ausgaberes gebildet und im Folgejahr an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.
10.	15 020 / 547 59 <b>Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetzes</b>	0	925.000,00	925.000,00	Deckung aus Kapitel 20 020 Titel 971 11 im Rahmen der Übertragung von Ausgaberes in das Haushaltsjahr 2012 bei der Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung.

## Epl.15

## Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit der höchsten kassenmäßigen Minderausgabe (Top-Ten)

Nr.	Kap. / Titel, SKZ Bezeichnung *	Soll 2012	Ist 2012	Differenz	Begründung
		<b>Beträge in €</b>			
1.	15 070 / 891 61, SKZ 120  Gesamttitelgruppe 61  <b>Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem KHGG NRW</b>	81.250.000,00  293.000.000,00	57.490.852,97  292.995.417,02	-23.759.147,03  -4.582,98	Die Ausgaben der <b>Titelgruppe</b> sind <b>gegenseitig deckungsfähig</b> . In der Titelgruppe hat es eine Minderausgabe in Höhe von 4.582,98 Euro gegeben.
2.	15 035 / 686 62, SKZ 630  Gesamttitelgruppe 62  <b>Berufliche Gleichstellung, Wiedereinstieg</b>	7.000.000,00  7.000.000,00	335.855,42  1.118.926,19	-6.664.144,58  -5.881.073,81	Der für die Förderung der <b>Kompetenzzentren Frau und Beruf</b> veranschlagte Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro konnte nicht vollständig verausgabt werden. Dies resultiert zum einen aus der späten Bewilligung einiger Kompetenzzentren aufgrund des fachlich notwendigen, aufwendigen Interessenbekundungsverfahrens. Zum anderen hat sich während des Verfahrens gezeigt, dass grundsätzlich weniger Mittel für die Förderung der Kompetenzzentren benötigt werden. Aus diesem Grund ist der Ansatz der Titelgruppe im <b>Haushaltswurf 2013</b> um 2 Mio. Euro abgesenkt worden. Im Übrigen werden die kassenmäßigen Ausgaben für die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf (in 2012 rd. 850 TEUR) in Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) nachgewiesen.
3.	15 070 / 893 66, SKZ 120  <b>Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem KHGG NRW</b>	5.000.000,00	0	-5.000.000,00	Aus den veranschlagten Ausgabemittel werden besondere Beträge gem. § 23 Abs. 1 und 2 KHGG NRW bereitgestellt. Der besondere Betrag ist eine investive " <b>Nothilfe</b> " für Krankenhäuser und setzt die medizinische, versorgungspolitische und finanzielle Notwendigkeit zum Erhalt der Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses unter der Berücksichtigung seiner krankenhauplanerisch ausgewiesenen Ausgaben voraus. Es handelt sich hierbei um vorsorglich ausgewiesene Beträge, für die im Haushaltsjahr 2012 keine bewilligungsreifen Anträge vorlagen.
4.	15 070 / 893 80, SKZ 630  <b>Sonderfonds Krankenhäuser</b>	4.500.00,00	0,00	-4.500.000,00	Die notwendige <b>Konzeptentwicklung</b> konnte in 2012 noch nicht abgeschlossen werden Gründe hierfür sind neben fachlichen Abstimmungsnotwendigkeiten auch Personalknappheit und

					vorrangige Aufgabenerledigungen (2.Ausbauprogramm im Maßregelvollzug, Krankenhausrahmenplan).  Der Ansatz der Titelgruppe ist im <b>Haushaltsentwurf 2013</b> um 2,9 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro reduziert worden.
5.	15 130 / 712 60, SKZ 110  <b>Baumaßnahmen im Maßregelvollzug</b>	3.649.000,00	0,00	-3.649.000,00	Die veranschlagten Haushaltsmittel konnten aufgrund von <b>Verzögerungen bei Baumaßnahmen</b> nicht in 2012 verausgabt werden, Zahlungsverpflichtungen verschieben sich in Folgehaushalte.
6.	15 044 / 684 60, SKZ 630  Gesamttitelgruppe 60  <b>Förderung der Ausbildung in der Pflege</b>	39.206.000,00  39.206.000,00	36.129.717,22  38.917.498,86	-3.076.282,78  -288.501,14	Die Ausgaben der Titelgruppe sind <b>gegenseitig deckungsfähig</b> . In der Titelgruppe hat es eine Minderausgabe in Höhe von 288.501,14 Euro gegeben.
7.	15 080 / 893 83, SKZ 630  <b>Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs</b>	2.814.000,00	0,00	-2.814.000,00	Der wesentliche Teil der Mittel soll für Maßnahmen/Projekte zum Erhalt und zur <b>Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen</b> im Rahmen einer Landesinitiative eingesetzt werden. Die konzeptionellen Grundlagen für die Landesinitiative wurden in umfassender Kooperation u.a. mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit Ärztekammern und mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt. Die haushaltmäßige Umsetzung erfolgt nur stockend.  Aus diesem Grund ist der Ansatz der gesamten Titelgruppe im <b>Haushaltsentwurf 2013</b> um 1.520.000 Mio. Euro abgesenkt worden.
8.	15 080 / 686 75, SKZ 630  <b>Gesundheitswirtschaft einschließlich Telematik</b>	3.954.200,00	1.452.922,93	-2.501.277,07	Minderausgabe durch <b>verzögerte Mittelabrufe</b> , insbesondere beim Gesundheitswettbewerb "luK & Gender Med NRW"; Zahlungsverpflichtungen verschieben sich in Folgehaushalte.
9.	15 080 / 686 83, SKZ 630  <b>Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs</b>	2.430.000,00	22.338,96	-2.407.661,04	siehe Punkt 7

10.	15 130 / 712 66, SKZ 110 <b>Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)</b>	2.400.000,00	0,00	-2.400.000,00	Der <b>Beschluss des Kabinetts</b> über das 2. Ausbauprogramm erfolgte erst am 22. Oktober 2012. Die veranschlagten Haushaltsmittel waren für vorbereitende Maßnahmen vor Beginn des Baus neuer Einrichtungen veranschlagt und wurden in der Kürze der Zeit nicht benötigt bzw. entsprechende Ausgaben fallen in Folgejahren an.
-----	--	--------------	------	---------------	--

**Zusätzliche Anmerkungen zur Allgemeinen Finanzverwaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**(AF)**

**Epl. 20 – Allgemeine Finanzverwaltung**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Mehrausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Kurzbegründung
20	020	972	00	-480.000.000,00	0,00	480.000.000,00	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen	Systembedingte Mehrausgaben (vgl. Ziffer 4 der HFA-Vorlage vom 30.01.2013)
20	610	871	30	0,00	113.433.879,42	113.433.879,42	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen aus Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" bei Kapitel 20 610 Titel 234 00 geleistet werden. Die geleisteten (Mehr-) Ausgaben entsprechen den Zuweisungen.
20	030	613	17	0,00	68.776.669,00	68.776.669,00	Zuweisungen an Gemeinden gem. § 19a GFG 2012 zur Abmilderung der Wirkungen der Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen (Abmilderungshilfe)	In Höhe der Ausgaben wurden Ausgabereste aus dem Steuerverbund in Anspruch genommen. Eine Deckung der Resteinanspruchnahme durch Einsparungen an anderer Stelle ist gem. § 45 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 LHO nicht erforderlich.
20	610	634	00	0,00	29.839.964,64	29.839.964,64	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgekomenen Einnahmen geleistet werden. Im Haushaltsjahr 2012 sind Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie (Titel 119 40) in Höhe der geleisteten (Mehr-)Ausgaben aufgekomen.
20	030	883	11	0,00	12.558.485,95	12.558.485,95	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	In Höhe der Ausgaben wurden Ausgabereste aus dem Steuerverbund in Anspruch genommen. Eine Deckung der Resteinanspruchnahme durch Einsparungen an anderer Stelle ist gem. § 45 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 LHO nicht erforderlich.

20	020	547	81	908.000,00	4.786.733,49	3.878.733,49	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen innerhalb der Titelgruppe Minderausgaben in ausreichender Höhe gegenüber.
20	030	883	15	0,00	638.588,25	638.588,25	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	In Höhe der Ausgaben wurden Ausgabereste aus dem Steuerverbund in Anspruch genommen. Eine Deckung der Resteinanspruchnahme durch Einsparungen an anderer Stelle ist gem. § 45 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 LHO nicht erforderlich.
20	030	613	11	5.608.119.000,00	5.608.660.548,73	541.548,73	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	Im Rahmen der Abschlussarbeiten ist noch eine Umbuchung vorzunehmen, so dass keine Mehrausgabe mehr verbleibt.
20	030	883	33	0,00	537.493,82	537.493,82	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten	In Höhe der Ausgaben wurden Ausgabereste aus dem Steuerverbund in Anspruch genommen. Eine Deckung der Resteinanspruchnahme durch Einsparungen an anderer Stelle ist gem. § 45 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 LHO nicht erforderlich.
20	020	633	14	5.280.000,00	5.611.404,24	331.404,24	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden. Bei Kapitel 20 020 Titel 093 14 und 093 24 sind korrespondierende Mehreinnahmen aufgekomen.

**Epl. 20 – Allgemeine Finanzverwaltung**

**Soll-Ist-Vergleich 2012 / Begründungen für Abweichungen bei den 10 Titeln mit den höchsten kassenmäßigen Minderausgaben (Top-Ten)**

(Stand des vorläufigen kassenmäßigen Jahresabschlusses vom 11.01.2013)

Ep	Kap	Grp	Zn	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Kurzbegründung
20	020	971	11	50.000.000,00	0,00	-50.000.000,00	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen	Nach Berücksichtigung der Umsetzungen nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2012 verbleiben Minderausgaben i.H.v. 4.200 € (vgl. Ziffer 4 der HFA-Vorlage vom 30.01.2013)
20	650	575	10	4.150.000.000,00	4.103.712.411,29	-46.287.588,71	Zinsen für Kreditmarktmittel	Zinsausgaben wurden nach Maßgabe der zugrunde liegenden Kontrakte für aufgenommene Haushaltskredite geleistet.
20	020	461	10	41.000.000,00	0,00	-41.000.000,00	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Obergruppe 63 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken	Systembedingte Minderausgaben (vgl. Ziffer 4 der HFA-Vorlage vom 30.01.2013)
20	020	461	11	32.000.000,00	0,00	-32.000.000,00	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken	Systembedingte Minderausgaben (vgl. Ziffer 4 der HFA-Vorlage vom 30.01.2013)

20	610	871	10	45.000.000,00	26.998.162,96	-18.001.837,04	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen	Dem Ausgabenansatz liegt eine Schätzung zugrunde. Die aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme geleisteten Ausgaben haben unterhalb der Prognose gelegen.
20	020	422	01	40.000.000,00	25.330.873,53	-14.669.126,47	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge, die in Abhängigkeit von den Fallzahlen zu entrichten sind.
20	020	971	00	12.000.000,00	0,00	-12.000.000,00	Globale Mehrausgaben	Systembedingte Minderausgaben (vgl. Ziffer 4 der HFA-Vorlage vom 30.01.2013)
20	020	422	02	32.000.000,00	20.276.084,64	-11.723.915,36	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge, die in Abhängigkeit von den Fallzahlen zu entrichten sind.
20	650	575	20	40.000.000,00	31.223.867,90	-8.776.132,10	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2012, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung	Die Höhe der Ausgaben ist abhängig von der Entwicklung am Kapitalmarkt.
20	020	571	00	10.000.000,00	1.538.478,13	-8.461.521,87	Zinsen für Kassenkredite	Ursächlich ist die Entwicklung des Zinsniveaus für Kassenkredite.